

**Stadt Meerbusch**

**Schulentwicklungsplan  
2020/21 - 2025/26**

**Band I: Eckpunkte**

**DR. GARBE · LEXIS  
& von BERLEPSCH**



Beratung für Kommunen und Regionen

# Schulentwicklungsplan

## 2020/21 - 2025/26

### Stadt Meerbusch

### Band I: Eckpunkte

**Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch**

Hengeberg 6a

33790 Halle/W.

Telefon +49 5201/9711638

Fax +49 5201/9711643

Alle aktuellen Infos: [www.garbe-lexis.de](http://www.garbe-lexis.de)

Autorin:

Halle (Westf.), Version 1.0 vom Februar 2021 ergänzt um weiterführende Schulen und korrigiert,  
zuletzt geändert: 24.06.2021

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Aufgabe der Schulentwicklungsplanung .....</b>	<b>7</b>
1.1 Die Aufgaben der Schulentwicklungsplanung	8
1.2 Schule als kommunale Gestaltungsaufgabe	10
1.3 Inklusion - eine gesellschaftliche, kommunale und schulische Aufgabe	11
1.4 Übergangssystem Schule Beruf in NRW, KAoA	16
1.5 Schulfrieden NRW und integrierte Schulformen	17
1.6 Ganzttag an den Grundschulen	19
1.7 Schulentwicklungsplanung als Dialog	21
<b>2 Methodik der Prognoserechnung .....</b>	<b>22</b>
2.1 Eingangsdaten	22
2.1.1 Simulation des Übergangsverhaltens zwischen den Jahrgängen	23
2.1.2 Prognose der Einschulungen	25
2.1.3 Neubaugebiete	28
2.1.4 Flüchtlinge, Quereinsteiger	29
2.1.5 Zügigkeitsbeschränkungen	29
2.2 Erstellung Prognose der weiterführenden Schulen	29
<b>3 Die schulrechtlichen Rahmenbedingungen .....</b>	<b>32</b>
3.1 Grundschulen - Mindestgröße und Klassenbildung	32
3.2 Schulen der Sekundarstufe	35
3.3 Klassengrößen, Klassenbildung und Klassenfrequenzrichtwert	35
<b>4 Trend-Prognose Grundschulstandorte .....</b>	<b>38</b>
4.1 Das Einschulungspotential	38
4.2 GG Adam-Riese Schule	41
4.2.1 Historische Entwicklung	41
4.2.2 Prognose	41
4.2.3 Bandbreitenanalyse	42
4.3 GG Brüder Grimm-Schule	44
4.3.1 Historische Entwicklung	44

4.3.2	Prognose	44
4.3.3	Bandbreitenanalyse	45
4.4	GG Eichendorff Schule	47
4.4.1	Historische Entwicklung	47
4.4.2	Prognose	47
4.4.3	Bandbreitenanalyse	48
4.5	GG Martinus Schule	50
4.5.1	Historische Entwicklung	50
4.5.2	Prognose	50
4.5.3	Bandbreitenanalyse	51
4.5.4	Szenario: 6 Züge in Lank / Strümp	52
4.6	GG Pastor-Jacobs-Schule	54
4.6.1	Historische Entwicklung	54
4.6.2	Prognose	54
4.6.3	Bandbreitenanalyse	55
4.7	GG Theodor-Flidner-Schule	57
4.7.1	Historische Entwicklung	57
4.7.2	Prognose	57
4.7.3	Bandbreitenanalyse	58
4.8	KG St.Mauritius-Schule	60
4.8.1	Historische Entwicklung	60
4.8.2	Prognose	60
4.8.3	Bandbreitenanalyse	61
4.9	Nikolaus-Schule	63
4.9.1	Historische Entwicklung	63
4.9.2	Prognose	63
4.9.3	Bandbreitenanalyse	64
4.10	OGS	66
4.11	Korrektur der Prognose um mögliche Effekte von Neubaugebieten und die neu geplante Schule	68
4.12	Fazit Grundschulen	74

<b>5</b>	<b>Empfehlungen.....</b>	<b>76</b>
<b>6</b>	<b>Trend-Prognose weiterführende Schule .....</b>	<b>77</b>
6.1	Das Einschulungspotential	77
6.2	Realschule Osterath	80
6.2.1	Historische Entwicklung	80
6.2.2	Prognose	81
6.3	Gymnasium Mataré	82
6.3.1	Historische Entwicklung	82
6.3.2	Prognose	83
6.4	Städtisches Gymnasium	85
6.4.1	Historische Entwicklung	85
6.4.2	Prognose	87
6.5	Gesamtschule Maria Montessori	89
6.5.1	Historische Entwicklung	89
6.5.2	Prognose	90
<b>7</b>	<b>Fazit für die weiterführenden Schulen.....</b>	<b>92</b>
<b>8</b>	<b>Empfehlungen.....</b>	<b>93</b>
<b>9</b>	<b>Anhang.....</b>	<b>94</b>

## Abkürzungsverzeichnis

APO	Prüfungsordnung (APO SI für die SI und APO GOST für die SII)
BASS	Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften
E1-3	drei Einführungsjahre in der Grund- und Förderschule
EF	Einführungsphase SII, Klasse 10 oder 11 GES
GE/GES	Gesamtschule
GH	Gemeinschafts-Hauptschule
gew. DS	gewichteter Durchschnitt
GGs	Gemeinschaftsgrundschule
Gsv	Grundschulverbund
GYM	Gymnasium
HIS	Hochschulinformationssystem
HS	Hauptschule
HST	Hauptstandort
JGSt	Jahrgangstufe
KGS	Katholische Grundschule
lin. DS	linearer Durchschnitt
MSW	Ministerium für Schule und Weiterbildung, NRW
MZR	Mehrzweckraum
OGS	Offene Ganztagschule (auch OGGS oder OGATA)
QA	Qualitätsanalyse des Landes NRW
Q1	1. Jahr der Qualifizierungsphase SII, Klasse 11 oder 12 GES
Q2	2. Jahr der Qualifizierungsphase SII, Klasse 12 oder 13 GES
RS	Realschule
SAW	Standardabweichung; lin. DS – SAW/ + SAW (linearer Durchschnitt minus und plus Standardabweichung)
Sek	Sekretariat
SJ	Schuljahr
SK	Sekundarschule
SL	Schulleitung
SuS	Schülerinnen und Schüler
TST	Teilstandort
ÜE	Übungseinheiten (bei Turnhallen)
ÜMi	Über Mittagsbetreuung

# 1. Aufgabe der Schulentwicklungsplanung

Die Stadt Meerbusch hat als Schulträgerin eine Fortschreibung ihrer Schulentwicklungsplanung ausschließlich für ihre Grundschulen in Auftrag gegeben und diesen Auftrag später um die weiterführenden Schulen erweitert. Für den Schulträger stehen die folgenden Fragen im Vordergrund, um die künftige Entwicklung der Schulen zu analysieren, bzw. die Raumsituation zu überprüfen:

- Mögliche schulorganisatorische Veränderungen in der Zukunft,
- Entwicklung der OGS,
- Entwicklung der Geburten und
- Verteilung der Neuanmeldungen in Klasse 1 auf die Grundschulen in Meerbusch
- Gründung oder Entwicklung privater Schulen oder Schulen im Umland,
- Die Entwicklung der Anmeldezahlen der weiterführenden Schulen.

Das jetzt vorgelegte Gutachten zur Schulentwicklungsplanung liefert neben der Prognose zur Entwicklung der Schülerzahlen der einzelnen Schulen und deren Standorten, Aussagen zu den gegebenenfalls notwendigen schulorganisatorischen Konsequenzen (z. B. Schulschließungen, Schulfusionen, Auflösung und Veränderung von Zügigkeiten, Neugründungen oder Einführung von Schulbezirken).

Die räumlichen Konsequenzen, die sich aus der Entwicklung der Schülerzahlen ergeben, werden im zweiten Band (Raumanalyse) des SEP-Gutachtens betrachtet. Das hier vorgelegte Gutachten zur Schulentwicklungsplanung für die Schulen der Stadt Meerbusch thematisiert ausschließlich die Entwicklung der Schülerzahlen, der Standorte und Schulen bis zum Schuljahr 2025/26. Formal notwendig ist ein Betrachtungszeitraum von fünf Jahren. Auch die Entwicklung der OGS betrachten wir i.d.R. im Rahmen der Raumanalyse. Hier soll nur erwähnt werden, dass mit der Zielquote von 75 Prozent, die das Land NRW (mündlich auf Veranstaltungen) für die Zukunft ansetzt, für  $\frac{3}{4}$  aller Grundschulkindern in der längeren Frist OGS-Plätze vorgesehen werden sollten. 2020 liegt der Durchschnitt der OGS-Nutzung bei etwa 50 Prozent (letzte verfügbare Statistik bei IT NRW hat den Stand des Schuljahres 2019/20 und lag bei 46,85 %<sup>1</sup>) in den Grundschulen in NRW.

---

<sup>1</sup> <https://www.landesdatenbank.nrw.de> (Abruf 20.10.2020), Vgl. Kapitel 1.6

## 1.1 Die Aufgaben der Schulentwicklungsplanung

Die Städte werden durch die Verfassung des Landes NRW<sup>2</sup> und das Schulgesetz NRW als Schulträger verpflichtet, „zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots“ Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Die Aufstellung eines Schulentwicklungsplans ist Pflichtaufgabe des Schulträgers; eine Anzeigepflicht gegenüber dem Land ist grundsätzlich damit nicht verbunden.

Folgende Mindestanforderungen für die Schulentwicklungsplanung sind nach § 80 Abs. 5 obligatorisch:

- das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schulgrößen (Schülerzahl, Zügigkeit und Schulstandorte);
- die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Erziehungsberechtigten und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen in Meerbusch nach Schulformen und Jahrgangsstufen;
- die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestandes nach Schulformen und Schulstandorten.

Die Schulentwicklungsplanung ist mit der Planung benachbarter Schulträger abzustimmen, um Fehlentwicklungen, Doppelangebote und zu kleine und unwirtschaftliche Schulen zu vermeiden. Sie dient somit als Grundlage für einen vernünftigen Ressourceneinsatz des Schulträgers<sup>3</sup>. Weiter sind die Schulen bei der Aufstellung und Änderung von Schulentwicklungsplänen zu beteiligen<sup>4</sup>. Diese Beteiligung geschieht durch Anhörung; über den Inhalt der Stellungnahmen gegenüber dem Schulträger beschließen die jeweiligen Schulkonferenzen.

Schulentwicklungsplanung beinhaltet somit die Darstellung des aktuellen und die Planung des zukünftigen Schulangebotes, d. h. eine Analyse und Prognose zur bedarfsgerechten Sicherstellung von Schulabschlussmöglichkeiten und Bildungsgängen. Mit der Übertragung der Planungskompetenz wird dem Selbstverwaltungsrecht des Schulträgers in Bezug auf den

---

<sup>2</sup> Art. 6 ff. LVerf NRW

<sup>3</sup> Diese Aussage des Schulgesetzes gilt sicher auch für den Ressourceneinsatz des Landes beim Lehrpersonal und bei den Schulleitungspositionen; letztere werden bei Freiwerden einer Position nur mit Blick auf die künftige Entwicklung dieser Schule erneut besetzt.

<sup>4</sup> § 76 Nr. 2 SchulG NRW

Schulbereich ausdrücklich Rechnung getragen. Er wird auf diese Weise in die Lage versetzt, bildungspolitische Zielsetzungen und Rahmenvorgaben unter Berücksichtigung der spezifischen örtlichen Bedingungen umzusetzen. Damit ist Schulentwicklungsplanung zentrale Aufgabe kommunaler Daseinsvorsorge.

Die Selbstverwaltungskompetenz des Schulträgers kommt auch bei der Frage der Errichtung, der Auflösung oder der Änderung von Schulstandorten im § 81 des Schulgesetzes NRW zum Ausdruck. Dort heißt es im Abs. 2 des § 81:

„Über die Errichtung, die Änderung und die Auflösung einer Schule sowie den organisatorischen Zusammenschluss von Schulen, für die das Land nicht Schulträger ist, beschließt der Schulträger nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung. Als Errichtung sind auch die Teilung und die Zusammenlegung von Schulen, als Änderung sind der Aus- und Abbau bestehender Schulen einschließlich der Errichtung und Erweiterung von Bildungsgängen an Berufskollegs, die Einführung und Aufhebung des Ganztagsbetriebes, die Bildung eines Teilstandortes, der Wechsel des Schulträgers, die Änderung der Schulform und der Schulart zu behandeln. Der Beschluss ist schriftlich festzulegen und auf der Grundlage der Schulentwicklungsplanung zu begründen.“

Schulentwicklungsplanung ist ein kontinuierlicher Prozess, das Planwerk als solches ist fortzuschreiben, um Verwaltung, Politik und allen Schulbeteiligten ein verlässliches Planungsinstrumentarium an die Hand zu geben.

Nicht alle Zahlen der Planung befinden sich in diesem Gutachten, das sich nur als Auszug aus dem umfangreichen Rechenwerk versteht, das der Schulverwaltung als pdf.-Dokument vorliegt und ggf. jährlich aktualisiert werden kann - dort enthalten sind alle Quoten, Herkünfte und Übergänge, die für die Planung von Interesse sein können.

## 1.2 Schule als kommunale Gestaltungsaufgabe

Das in den Verlautbarungen des Deutschen Städtetages und des Deutschen Landkreistages formulierte Verständnis einer veränderten Schulträger-Rolle bezeichnet vor allem eine auf Gestaltung und Vernetzung angelegte Dienstleistungskonzeption. Kennzeichen dieser Konzeption sind insbesondere<sup>5</sup>:

- Schulgänzende Unterstützungsstrukturen
- Ressortübergreifende Vernetzung
- Unterstützung der „Öffnung von Schule“<sup>6</sup>
- Förderung schulischer Eigenverantwortung
- Aufbau und Moderation von Kommunikationsstrukturen
- Beratungs- und Serviceleistungen der kommunalen Schulverwaltung
- Förderung innovativer Schulentwicklung.

Die systematische Verknüpfung der verschiedenen in einer Region tätigen Bildungseinrichtungen verspricht eine Erhöhung der Qualität pädagogischer und kommunaler Dienstleistungen und zugleich einen ressourcenbewussten Umgang bei der Modernisierung der Region in einem wichtigen Innovationsfeld.

Damit wird aber auch deutlich, dass Schulentwicklungsplanung in einem zeitgemäßen Verständnis mehr ist als die quantitative Analyse der Entwicklung von Schülerzahlen in einer Kommune oder Region<sup>7</sup> sowie die Bewertung von Raumkapazitäten und Standorten. Schulentwicklungsplanung heute versucht,

- die Optimierung der Rahmenbedingungen und Chancen entlang der Lebensbiographie von Kindern und Heranwachsenden zu thematisieren,

---

<sup>5</sup> Hebborn, Klaus, Schule als kommunale Gestaltungsaufgabe, S. 4ff.

<sup>6</sup> Vgl. z.B. [http://elternverein-nrw.de/infoschriften/Oeffnung\\_von\\_Schule.pdf](http://elternverein-nrw.de/infoschriften/Oeffnung_von_Schule.pdf) (Abruf 26.8.2020)

<sup>7</sup> Der Städte- und Gemeindebund hat v.a. darauf hingewiesen, dass kreisangehörige Städte und Gemeinden in einer Netzwerkplanung ein Mitspracherecht bei Schulschließungen haben müssen und dies ist 2014 höchstgerichtlich auch so entschieden worden.

- die Übergänge in den Biographien von Kindern und Schülerinnen und Schülern so zu gestalten, dass das Risiko von Brüchen in der Entwicklung beim Übergang von einer Institution oder Schule in die andere bzw. beim Übergang in die Ausbildung und den Beruf minimiert wird
- die Grundlagen für eine Verantwortungsgemeinschaft der am Erziehungs- und Bildungsprozess beteiligten Akteure durch den Aufbau von Kommunikationsstrukturen, Verantwortungsbewusstsein und den Konsens über strategische und operative Ziele sowie die damit verbundenen Maßnahmen zu legen.
- Damit wird auch klar, dass es wünschenswert ist, im Rahmen einer Schulentwicklungsplanung alle Schulen eines Ortes der betrachteten Schulstufen einzubeziehen, auch die Schulen in Trägerschaft Privater.

### **1.3 Inklusion - eine gesellschaftliche, kommunale und schulische Aufgabe**

Als 50. Vertragsland räumte die Bundesrepublik 2009 durch die Ratifizierung der einschlägigen UN-Konvention Menschen mit Behinderungen ein Recht auf Selbstbestimmung, Partizipation und umfassenden Diskriminierungsschutz sowie auf eine barrierefreie und inklusive Gesellschaft ein.

Das 9. Schulrechtsänderungsgesetz und einige Folgeerlasse sind mit Wirkung ab 2014ff. verabschiedet worden. Es formulierte neben den bekannten Mindestschulgrößen von Förderschulen, deren Einhaltung von 2014 - 2017 stärker durchgesetzt wurde, auch weitgehende Verpflichtungen der Schulträger im Umgang mit Kindern mit und ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf. Diese betrafen v. a. die freie Wahl des Förderortes sowie den Entfall der Lernformen Gemeinsamer Unterricht (GU) und die integrierte Lerngruppen (ILG) zugunsten eines generellen Gemeinsamen Lernens, aber auch die Festlegung neuer, geringerer Frequenzmittelwerte und Regeln zur Verteilung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf.

Für die Schulentwicklungsplanung interessant ist, dass insbesondere die Förderschulen Lernen sich in der Fläche nicht mehr halten konnten. Die Durchsetzung der Mindestschülerzahl von 144 (Weiterführung der Schule bei bis zu 72 Schülern) hat zu knapp 200 Schließungen von Förderschulen in NRW bis 2018 geführt. Die Kinder sollten ab 2014 zunehmend und vornehmlich an Regelschulen beschult werden. Die betroffenen Schulen nahmen in Klassen 1 und 5 keine neuen

Schüler mehr auf und laufen nun sukzessive aus. Nach der Landtagswahl in NRW vom Frühjahr 2017 sind hier Änderungen in der politischen Schwerpunktsetzung erkennbar. Seit dem 15.10.2018 liegt ein Runderlass des Ministeriums vor<sup>8</sup>, der neben einer Erhöhung der Qualität und der Verbesserung der Lehrerversorgung vorsieht;

- Eine schrittweise **Reduktion der Standorte der Schulen Gemeinsamen Lernens**: nur Schulen, die im Schnitt auf mehr als 3 Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf pro Eingangsklasse kommen, werden als GL-Schulen geführt und können damit den Klassenfrequenzwert auf 25 senken und bekommen zusätzliche Personalmittel, Kinder mit Unterstützungsbedarf, die in bisherigen GL-Schulen mit nur 2/Klasse aufgenommen wurden, führen ihre Laufbahn dort zu Ende.
- An Gymnasien soll sonderpädagogische Förderung zukünftig in der Regel zielgleich stattfinden. Die Schulaufsicht kann Gymnasien, die zieldifferente Förderung (weiterhin) ermöglichen wollen, in die regionale Planung einbeziehen. Ein solches Gymnasium nimmt dann in der Regel jährlich mindestens sechs Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Eingangsjahrgang auf.
- Die Grundschulen erhalten mehr Personalmittel für die Umsetzung der Inklusion. Die Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase wurden 2018 gegenüber den Vorjahren fast verdoppelt. Der in 2020 neu konzipierte Masterplan Grundschulen stärkt erneut die Personalausstattung für den Gemeinsamen Unterricht der Grundschulen über fünf Jahre.<sup>9</sup>
- Mit Blick auf ein wohnortnahes Angebot wird die Bildung mehrerer **Förderschulgruppen** an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen möglich. In rechtlicher Hinsicht sollen diese Förderschulgruppen **als Teilstandorte von Förderschulen** – beispielsweise an einem Schulzentrum – verankert werden. Eine solche Förderschulgruppe besteht aus mindestens 14 Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen. Der Unterricht in dieser Förderschulgruppe soll in Doppeljahrgängen durchgeführt werden.

---

<sup>8</sup> <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Inklusion/Kontext/Eckpunkte-Inklusion/index.html> (11.7.2018)

<sup>9</sup> Zitate aus: <https://www.schulministerium.nrw.de/presse/pressemitteilungen/ministerin-gebauer-der-masterplan-ist-die-grundlage-fuer-die-grundschule> (21.8.2020)

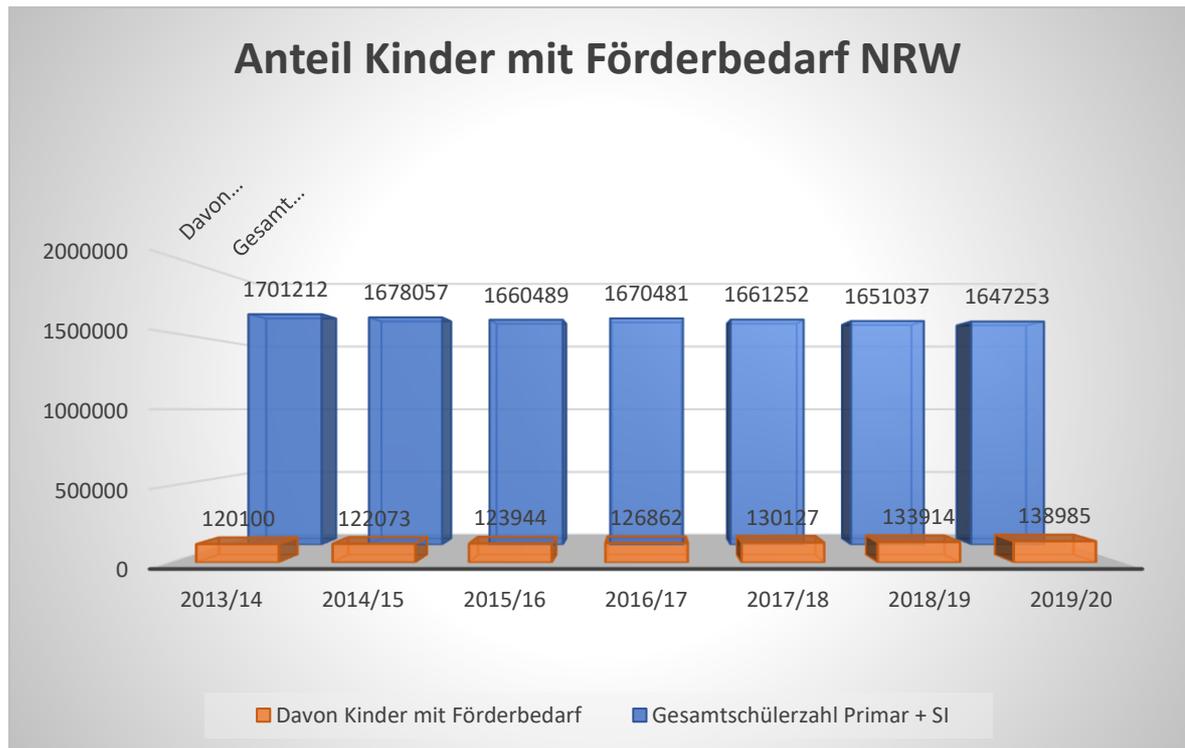
- die **Bestandsgarantie für Förderschulen**, die die Mindestgröße nicht erreichen, die vorübergehend durch Verordnung vom 24. August 2017 gegeben wurde, galt bis 31.7.2019. Für die Zeit danach sind die Mindestgrößen neu bestimmt worden. Dabei werden Erreichbarkeit von Förderschulen, Wahlrecht der Eltern zwischen Gemeinsamem Lernen an allgemeinen Schulen und Förderschule sowie das in Artikel 12 Absatz 1 der Landesverfassung verankerte Gebot hinreichender Schulgrößen gegeneinander abgewogen. Die Schulträger haben noch bis zum SJ 2023/24 Zeit, die neuen Regeln umzusetzen.<sup>10</sup>
- **Förderschwerpunkte:** Etwa gut sieben Prozent aller Kinder hatten sonderpädagogischen Förderbedarf bei Einführung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes in sieben möglichen Schwerpunkten (Vgl. Graphiken). Aufgrund verschiedener Anreizproblematiken und durchaus auch aufgrund gesellschaftlich-sozialer Veränderungen hat sich der Anteil der Kinder mit Förderbedarf deutlich erhöht.
- Im Schuljahr 2013/14 zählte das MSW 120.100 Kinder mit Förderbedarf in der Primar- und Sekundarstufe (7,1 %)<sup>11</sup>
- Im Schuljahr 2014/15 waren es bereits 122.073 und 7,3 %
- Bis zum Schuljahr 2019/20 stiegen die Zahlen auf 138.985 Kinder mit Förderbedarfen bei 1.647.253 Schülerinnen und Schülern insgesamt an NRWs Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I (8,4 %).

---

<sup>10</sup> BASS, Mindestgrößen-VO z.B. hier:

[https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_text\\_anzeigen?v\\_id=10000000000000000318](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000318) (26.8.2020)

<sup>11</sup> [https://www.schulministerium.nrw.de/system/files/media/document/file/Inklusion\\_2019.pdf](https://www.schulministerium.nrw.de/system/files/media/document/file/Inklusion_2019.pdf) (Abruf 20.10.2020)



- **Förderorte** sind auch heute noch Förderschulen, Schulen für Kranke und v.a. für die LES-Störungen vorwiegend die Regelschulen. Kompetenzzentren sind ausgelaufen, im neuen Modell ab 2019 für die Förderschulen sollen diese unter bestimmten Voraussetzungen künftig auch eine stärkere, aktivere Rolle bei der Unterstützung von allgemeinen Schulen im Kontext des Gemeinsamen Lernens erhalten. Damit knüpft es wieder an den Gedanken der Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung an, das Kooperationen sowie die Bildung von Netzwerken zwischen Schulen und gegebenenfalls anderen Leistungsträgern unterstützte. 3 % aller Kinder besuchen Förderschulen der Primar- und Sekundarstufe.<sup>12</sup> Mehr als die Hälfte der Kinder mit Förderbedarf besucht eine Förderschule (54 %).
- Seit 2014/15 ist der sog. Klassenfrequenzrichtwert der Eingangsklassen bei Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen auf 27 abgesenkt worden (gilt also seit 2019/20 für die gesamte SI), um den Anforderungen der Inklusion besser Rücksicht zu tragen, denn die Eltern von Kindern mit sozialpädagogischem Förderbedarf haben ein **Recht auf**

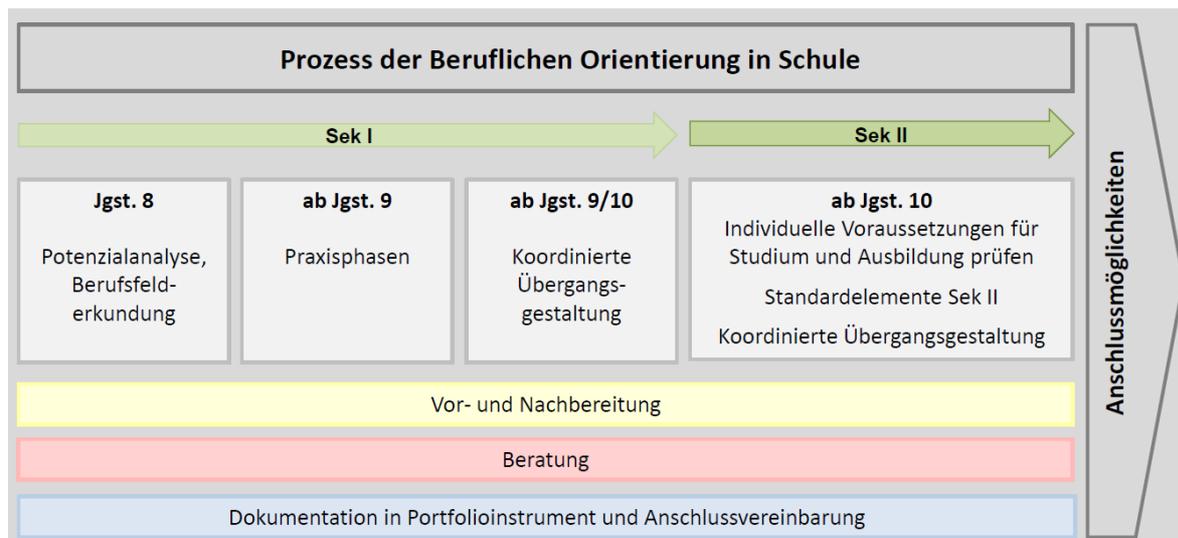
<sup>12</sup> Bildungsministerium NRW, Inklusionsberichterstattung, zuletzt 19/20 sowie [https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Service/Schulstatistik/Amtliche-Schuldaten/Inklusion\\_2019.pdf](https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Service/Schulstatistik/Amtliche-Schuldaten/Inklusion_2019.pdf) (Abruf 20.8.2020)

**Gemeinsames Lernen** –die Kinder werden nicht mehr gebündelt, sondern gleichmäßiger über die Klassen einer Stufe verteilt. Auch in den Grundschulen sind die Klassenfrequenzen sowie die Schüler-Lehrer-Relation weiter (auf 22,5 respektive 21,95) gesenkt worden.

- Die **Bildungsziele** der Kinder mit Förderbedarf sind „zieldifferent“ oder „zielgleich“. Das bedeutet, dass sie entweder nach denselben Zielvorgaben unterrichtet werden wie die nicht geförderten Kinder (zielgleich) oder eben mit anderen Bildungszielen, z.B. mit dem Ziel eines eigenen Abschlusses (zieldifferent; Förderschwerpunkte „Lernen“ und „Geistige Entwicklung“).

## 1.4 Übergangssystem Schule Beruf in NRW, KAOA

Das Übergangssystem in NRW (auch „Kein Abschluss ohne Anschluss“, abgekürzt „KAOA“) soll den Übergang Schule-Beruf verbessern, Instrumente und Maßnahmen bündeln und Schüler bereits in den allgemeinbildenden Schulen besser auf die Berufs- und Studienwahl vorbereiten. Seine zentrale Zielsetzung ist die Vermittlung in die duale Ausbildung. Seine Instrumente zeigt die Graphik.



Quelle: [http://www.berufsorientierung-nrw.de/cms/upload/00Grafik\\_BO\\_Prozess.PNG](http://www.berufsorientierung-nrw.de/cms/upload/00Grafik_BO_Prozess.PNG) (20.10.2020)

Es sieht für die Anordnung der Berufsorientierungsangebote in allgemeinbildenden Schulen die abgebildete Abfolge definierter Schritte und Maßnahmen vor, die in ganz NRW verpflichtend sind und von einer Veränderung der APO-BK – also den Prüfungsvorgaben für die beruflichen Schulen - begleitet wird.

Wichtiger Gelingensfaktor für das „Neue Übergangssystem“ ist neben der Einbindung der Partner des Ausbildungskonsenses die Einbindung der Städte und Gemeinden und eine weitere, vertiefte Vernetzung der Schulen untereinander und mit den externen Partnern. Das bisherige Zuständigkeitsverständnis, nach dem Kommunen ausschließlich für die „äußeren Schulangelegenheiten“ wie bauliche Fragen, Hausmeister und Sekretariat zuständig sind, wird mit

diesem Modell endgültig aufgegeben. Die Umsetzung der KAoA-Ziele ist derzeit durch die Corona-Epidemie gefährdet.<sup>13</sup>

## 1.5 Schulfrieden NRW und integrierte Schulformen

Der Schulfrieden, der 2011 im Landtag geschlossen wurde, hat das „längere gemeinsame Lernen“ und damit sowohl eine spätere Selektion in die Bildungsgänge des dreigliedrigen Systems als auch die weiterführende Ganztagschule auf die Tagesordnung gesetzt. In vielen Landesteilen ist die Entwicklung der Gründung integrierter Schulen, die von der demographischen Entwicklung v.a. auf dem Land beschleunigt wird, rasant verlaufen und war meistens der Anlass für Schulentwicklungsplanungen. Der Verfassungsrang der Hauptschule ist entfallen, der neu gefasste Artikel 10 der Landesverfassung lautet nun: "Das Land gewährleistet ein ausreichendes und vielfältiges öffentliches Schulwesen, das ein gegliedertes Schulsystem, integrierte Schulformen sowie weitere andere Schulformen ermöglicht." Das bedeutet, dass Hauptschulen, wenn sie gewollt sind und angewählt werden, gehalten werden können, aber nicht müssen. Die Übergangsquoten zu den Hauptschulen sind rapide gesunken und bewegen sich derzeit weiter abwärts (Schuljahr 2016 liegen sie unter 4 Prozent).

Mit dem derzeit bestehenden Elternschulwahlrecht zeichnet sich v.a. im ländlichen Raum ein Trend zu einem zweigliedrigen Schulsystem ab. Dieses wird zukünftig bestehen aus den integrierten Schulen (Gesamtschule/Sekundarschule) und den Gymnasien. Allerdings hat die Sekundarschule nicht immer eine gute Akzeptanz gefunden - und dort, wo Alternativen vorhanden waren (etwa bei fortbestehenden Realschulen oder Gesamtschulen in erreichbarer Entfernung) die Entwicklung der Hauptschulen nachvollzogen - viele Sekundarschulen sind bereits in Gesamtschulen bzw. Teilstandorte umgewandelt.

In einigen Städten werden mittelfristig womöglich auch die Schulen des dreigliedrigen Schulsystems weiter erfolgreich bestehen können. Das Volksbegehren zur Wiedereinführung des G9 ist abgeschlossen, es besteht ein eingeschränktes Wahlrecht für Schulen. Nur wenige Schulen haben gegen die Wiedereinführung von G9 votiert. Besonders die Gesamtschulen haben derzeit starken Zulauf, mit der Folge, dass v.a. im städtischen Bereich in NRW viele Schülerinnen und Schüler, die diese Schulform besuchen wollten, abgelehnt wurden. Durch die Wiedereinführung von G9 wird

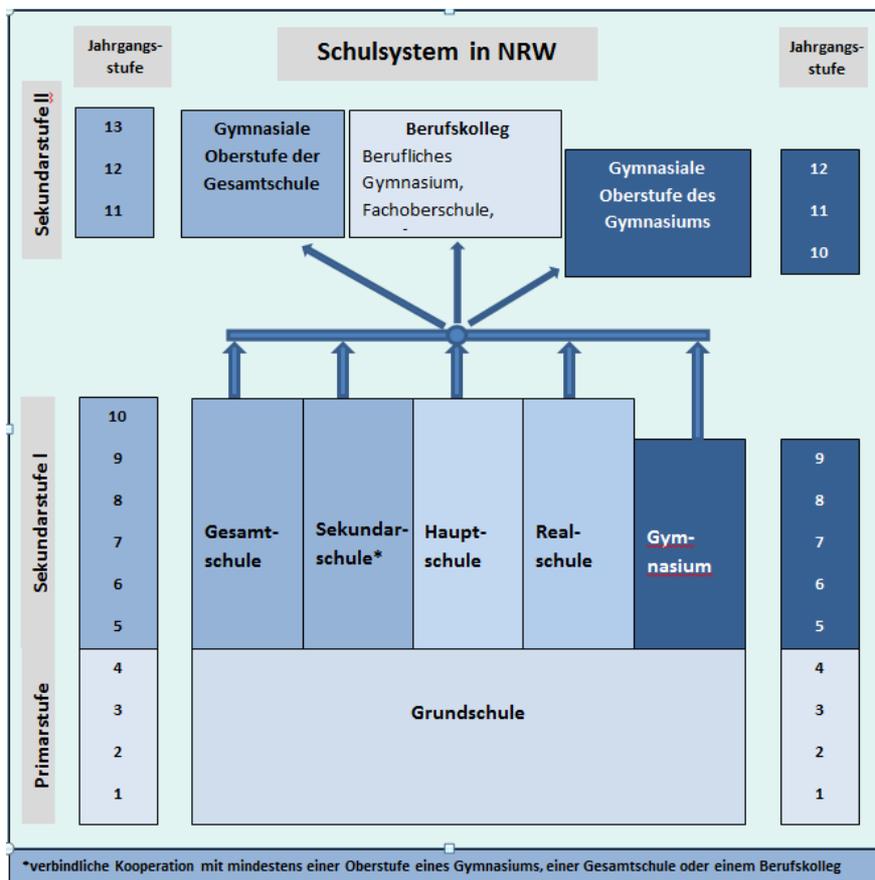
---

<sup>13</sup>

<https://www.schulministerium.nrw.de/system/files/media/document/file/Appell%20Praxiseinblicke%20in%20Coronazeiten.pdf> (Abruf 20.10.2020)

sich die Konkurrenzsituation zwischen den Anbietern der gymnasialen Oberstufen intensivieren. Je nach lokaler Situation werden die gymnasialen Oberstufen der Berufskollegs und/oder der Gesamtschulen, die bisher vom G9 Pfad profitierten, wieder Schüler an die Gymnasien abgeben. Überlegungen zu Oberstufenkooperationen (Oberstufenzentrum!) müssen bald zu gesetzgeberischen Akten führen.

Derzeit ist das Schulsystem gekennzeichnet durch ein Nebeneinander von fünf Regel-Schulformen in der Sekundarstufe I. Daneben gibt es noch die Übergangsschulformen (Verbundschulen/Gemeinschaftsschulen). Diese werden 2019/20 in die Regelschulen (Sekundar- oder Gesamtschulen) überführt. Das Angebot PRIMUS besteht derzeit nicht mehr (Schule von 1 – 10).



Quelle: <http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulsystem/index.html>

Mit dem 12. Schulrechtsänderungsgesetz ist am 24. Juni 2015 wieder die Möglichkeit eines „Hauptschulzweigs“ ab Klasse 7 an Realschulen eingeführt worden. So wird das längere, gemeinsame Lernen geschaffen, aber im Hinblick auf Abschlüsse doch differenziert. Diese Ergänzung ist durch einen Landtagsbeschluss vom Juni 2018 erweitert worden; in der Zukunft ist es

für Realschulen an Standorten, an denen keine Hauptschule mehr vorhanden ist, möglich, den HS-Zweig in äußerer Differenzierung bereits ab Klasse 5 wieder einzuführen.<sup>14</sup>

## 1.6 Ganztag an den Grundschulen

Die große Koalition auf Bundesebene hat in ihrem Koalitionsvertrag den Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz für alle interessierten Eltern (und Kinder) festgeschrieben: „Wir werden ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für alle Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter ermöglichen. Wir werden deshalb einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für alle Kinder im Grundschulalter schaffen. Dafür werden wir gemeinsam mit den Ländern die Angebote so ausbauen, dass der Rechtsanspruch im Jahre 2025 erfüllt werden kann.“ Seitdem wurde dies von vielen Seiten des Öfteren wiederholt und die Umsetzung versprochen, das Einführungsjahr ist um ein Jahr nach hinten verschoben worden.

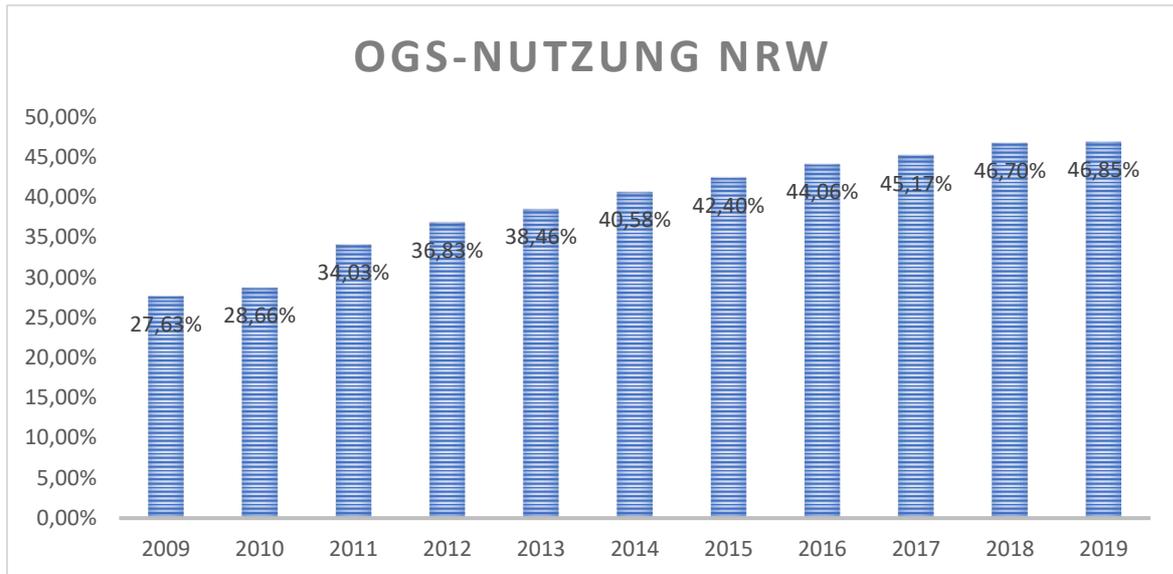
Auf Landesebene hat die NRW-Bildungsministerin diesen Anspruch unterstützt („Nordrhein-Westfalen würde unter Beteiligung des Bundes langfristig den Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz ermöglichen.“, Yvonne Gebauer, 2018) und gegenüber der Bundesebene eingefordert. Es gibt eine Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände zu diesem Thema und eine erste Abschätzung des möglichen Volumens der Inanspruchnahme durch das Deutsche Jugendinstitut (DJI) in München. Die Spitzenverbände fordern in ihrer Stellungnahme einen Einstieg in die Rhythmisierung und eine schulrechtliche Verankerung der OGS sowie eine Angleichung der Qualitätsstandards und eine Neuordnung der Finanzierung im Land. Das DJI schätzt den Bedarf der Ganztagsbetreuung in NRW auf über 70 Prozent.<sup>15</sup> Der aktuelle Gesetzentwurf auf Bundesebene rechnet mit 74 %<sup>16</sup>. Die IST-Situation (OGS) sieht wie folgt aus:

---

<sup>14</sup> 2. VO zur Änderung der APO-SI vom 16.3.2016, BASS 13-21 Nr.1.1

<sup>15</sup> <https://www.dji.de/veroeffentlichungen/pressemitteilungen/detailansicht/article/427-rechtsanspruch-auf-ganzttag-fuer-grundschulkind-in-deutschland.html> (Abruf 20.10.2020)

<sup>16</sup> <https://www.sueddeutsche.de/bildung/schulen-ganztagsanspruch-fuer-grundschueler-ab-schuljahr-2025-2026-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-210422-99-303092> (Abruf 27.4.2021), Vgl. folgende Seite



Quelle: eigene Darstellung auf der Basis der Daten von IT NRW; <https://www.landesdatenbank.nrw.de> (Abruf 20.10.2020)

Gemeinsam mit den Schulträgern, für die Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch arbeitet, wurde in diesem Zusammenhang im Mai 2019 in Dortmund vom Plenum beschlossen, die Zielquote der OGS für 2025 auf 75 % zu setzen. Es muss klar sein, dass diese Zielquote nur dann einzulösen ist, wenn konkurrierende Systeme (Kurzbetreuung) in einer dann neu definierten, wahrscheinlich flexibleren OGS, aufgehen. In diesem Sinne beraten wir auch die Schulträger.

## 1.7 Schulentwicklungsplanung als Dialog

Viele Anspruchsgruppen sind von schulpolitischen Entscheidungen direkt betroffen und haben insofern berechnigte Interessen, auch als Prozessbeteiligte eingebunden zu werden. Dies sind i.w.

- Schulleitungen, Lehrpersonen, Schulsozialarbeit, Sonderpädagogen, Schulpsychologie und andere Beratungseinrichtungen an Schule,
- Schul- und ggf. Jugendhilfeträger,
- Untere und obere Schulaufsicht,
- Andere, z.B. auch private, Bildungsanbieter vor Ort,
- Schulpolitische Entscheider in Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften, Einzelpersonen und Interessensvertreter außerhalb der Räte,
- Benachbarte Kommunen,
- Vor- und nachgelagerte Bildungseinrichtungen, bzw. aufnehmende und abgebende Schulen,
- Eltern.

Die formulierten Ziele der Schulentwicklungsplanung, die Abstimmung mit den Anspruchsgruppen von Schule erfordern mindestens eines: Kommunikation und Diskurs. Die Formen der Beteiligung sind dabei lokal zu spezifizieren – dies kann über Bildungskonferenzen, breite Beteiligungs- und Diskussionsforen oder schlichte Informationsveranstaltungen – gelingen.

## 2 Methodik der Prognoserechnung

Die hier vorgelegte Prognose ist eine Trendfortschreibung nach dem gewichteten Mittel (gew. DS). Das bedeutet im Grundsatz, dass historische Werte der letzten fünf Jahre gemittelt und auf die Zukunft bezogen werden, wobei das letzte zurückliegende Jahr höher gewichtet wird als das davor liegende usw. Die Hauptschwäche dieses Verfahrens ist die Unmöglichkeit, zukünftige Trendumbrüche rechnerisch zu erfassen. Trendfortschreibungen schreiben also heute erkennbare Entwicklungen fort, Richtungsänderungen sind dabei nicht möglich. Die Ergebnisse einer solchen Berechnung sind deshalb immer „ceteris paribus“, oder umgangssprachlich „wenn sich an den Rahmenbedingungen nichts ändert“ zu verstehen. Das Ergebnis der Trendprognose ist entsprechend zu interpretieren und nicht über zu bewerten. Die Prognose schreibt die erkennbare Linie nur mathematisch-statistisch korrekt fort und liefert Hinweise darauf, was passieren würde, wenn es unter unveränderten Rahmenbedingungen weiter ginge. Sie fordert Maßnahmen ein, indem sie aufzeigt, was ohne Maßnahmen geschähe.

### 2.1 Eingangsdaten

Für die Prognoseberechnung für die Grund- und die weiterführenden Schulen sind folgende Daten verwendet worden:

- 1) **historische Schülerzahlen** der betrachteten Schulen für die Schuljahre des zurückliegenden Fünfjahreszeitraums<sup>17</sup>,
- 2) Geburtenzahlen für die Einschulungsjahrgänge des kommenden Fünfjahreszeitraums, diese Zahlen sind durch den Schulträger nach Herkunft nach Einzugsbezirken regionalisiert.
- 3) Geburtenprognose des IT NRW für die Einschulungsjahrgänge im Anschluss an den kommenden Fünfjahreszeitraum.
- 4) Seitens des Schulträgers wurden **Anmeldezahlen** für das kommende Schuljahr zur Verfügung gestellt.<sup>18</sup>

---

<sup>17</sup> Angenommen, dieses Gutachten ist -wie das Beispiel - im Schuljahr 2018/19 erstellt, dann heißt das aktuelle Jahr bei uns 2018. Der historische Rückblick geht bis incl. 2014 (SJ 2014/15) und die Prognose bis 2023. Der Ausblick geht bis 2028. Geburtenzahlen von it nrw sind bis 2017 eingearbeitet, die 2018 Geburtenzahl wird durch den Schulträger beigesteuert. Damit sind die Einschulungen bis 2024 recht sicher, jedenfalls in ihrer Gesamtzahl, nicht in ihrer Verteilung auf Schulstandorte.

<sup>18</sup> Diese haben eine andere Qualität als die der öff. Schulstatistik, die immer zum gleichen Stichtag erhoben wird und mit ex-post Zahlen arbeitet. Schulische Statistiken und Statistiken der Schulträger werden öfter überarbeitet, häufig unterjährig gepflegt und unterscheiden sich daher. Anmelde Daten ändern sich meist

Jede Prognose über die zukünftige Entwicklung einer Schule hängt im Wesentlichen von zwei Parametern ab (etwaige Änderungen an der Schulstruktur in Zukunft explizit nicht eingeschlossen):

- a) den zukünftigen Einschulungen an der betreffenden Schule (Besetzung der Eingangsklassen 1 und 5)
- b) dem Übergangsverhalten der Schüler zwischen den einzelnen Jahrgangsstufen (Besetzung der weiteren Jahrgangsstufen),

wobei Parameter (b) somit im Fall von Grundschulen insgesamt aus drei Teilparametern besteht (im Falle der Existenz einer Eingangsphase E3 wird diese im Rahmen der Ermittlung der Phase E2 zugeschlagen, so dass auch in diesem Fall drei Teilparameter existieren):

- Übergangsverhalten von Klasse 1 nach Klasse 2:  $b_1$
- Übergangsverhalten von Klasse 2 nach Klasse 3:  $b_2$
- Übergangsverhalten von Klasse 3 nach Klasse 4:  $b_3$ .

HINWEIS: in Grundschulen in NRW dürfen Kinder bis zu drei Jahre in der Eingangsstufe verbleiben, so gibt es in der Statistik drei Eingangsstufenjahrgänge E1 – E3. Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch rechnen die (wenigen) Kinder, die in E3 angegeben werden, hälftig der ersten und der zweiten Klasse zu.

Beide Parameter sind schulspezifisch und entstammen den historischen Daten der öffentlichen Schulstatistik.

HINWEIS: Unsere Jahresangaben, also beispielsweise 2018 in einer Tabelle, entspricht dem Schuljahr 2018/19. Die verkürzte Schreibweise verhindert, dass die Tabellen unlesbar werden.

### 2.1.1 Simulation des Übergangsverhaltens zwischen den Jahrgängen

Am Beispiel einer Muster-Grundschule soll nun exemplarisch die Ermittlung des Übergangsparameters (b) verdeutlicht werden (man erkennt diesen, wenn man die Tabelle diagonal liest, also von Klasse 1 2014 nach Klasse 2 2015 blickt). Für den Grundschulverbund (GSV) ergibt sich bei der Untersuchung der historischen Schüler- und der Anmeldezahlen folgendes Bild:

---

bis zum 15. Oktober (Erscheinungsdatum öff. Schulstatistik) noch, sie enthalten auch nicht alle für die Prognose wichtige Angaben.

Historische Schulentwicklung Muster Grundschule					
Klasse/Schuljahr	2014	2015	2016	2017	2018
1	111	123	114	106	114
2	115	115	121	124	113
3	122	122	108	114	112
4	113	116	121	104	107
<b>Gesamt</b>	<b>461</b>	<b>476</b>	<b>464</b>	<b>448</b>	<b>446</b>

Die dargestellte historische Situation wurde nun bezüglich des Übergangsverhaltens der Grundschüler untersucht. Dabei wurde zunächst für jedes Schuljahr und jeden Wechsel zwischen den Jahrgängen das Verhalten untersucht und im Anschluss der Durchschnitt über die Übergangsquoten gebildet. Im Rahmen unserer Prognoserechnung verwenden wir in der Regel immer **gewichtete Durchschnitte (ockerfarben)**, um aktuellen Zahlen eine größere Bedeutung beizumessen als weiter zurückliegenden Daten. Für die Ermittlung der Übergangsparameter zwischen den einzelnen Jahrgängen wählen wir hierbei i.d.R. die Gewichtung (0,175; 0,225; 0,275; 0,325), wobei für den Wechsel von Schuljahr 2014 nach 2015 z.B. der Faktor 0,175 gewählt wurde.

Übergangsquoten					
Klasse/Schuljahr	von 14 nach 15	von 15 nach 16	von 16 nach 17	von 17 nach 18	gewichteter Durchschnitt
von 1 nach 2	1,036	0,984	1,088	1,066	1,048
von 2 nach 3	1,061	0,939	0,942	0,903	0,950
von 3 nach 4	0,951	0,992	0,963	0,939	0,959
Gewichte	0,175	0,225	0,275	0,325	

Mithilfe der Berechnung der Übergänge lässt sich das zukünftige Verhalten prognostizieren. In der Prognoserechnung wird nun angenommen, dass das Übergangsverhalten zwischen den einzelnen Jahrgängen sich auch in Zukunft gemäß den dargestellten durchschnittlich ermittelten Übergangsparametern verhalten wird.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass durch die Betrachtung der historischen Übergangsparameter die Anzahl der Wiederholer, der Schulabgänger, der Quereinsteiger sowie der etwaigen Überspringer etc. eines Jahrganges implizit in den dargestellten Zahlen enthalten ist. Darüber hinaus sind in den berechneten Übergangsparametern auch Informationen über die Integration von Förderschülern, die Aufnahme von Flüchtlingen, sonstigen Quereinsteigern, Abbrechern und Wiederholern enthalten.

Analog der oben dargestellten Vorgehensweise wurden die Übergangsparameter für die Grundschulstandorte untersucht und individuell je Schule für die Prognoserechnung festgelegt.

Insgesamt stehen mit der Ermittlung der Übergangparameter die notwendigen Informationen für eine Prognose der Laufbahn der Schüler an den betrachteten Schulen zur Verfügung. Es verbleibt somit die Untersuchung und Festlegung der zukünftig an den einzelnen Schulen einzuschulenden Schüler.

### **2.1.2 Prognose der Einschulungen**

Für den Einschulungszeitraum der kommenden sechs Jahre liegen die Geburtenzahlen (Tabelle 12612, IT NRW und Angaben Schulträger) vor. Für die Erstellung eines langfristigen Ausblicks bis zum Schuljahr 2029/30 haben wir uns der Prognose des IT NRW (jeweils Altersklasse U1, Tabelle 12421) aus der Gemeindemodellrechnung bedient.

Im Rahmen der Erstellung der Prognose haben wir insgesamt vier unterschiedliche Szenarien (gewichteter Durchschnitt und jeweils obere und untere Standardabweichung und ein regionales Szenario bei fiktiv auf GS-Standorte zugeordneten Geburten) entwickelt, um zum ersten die voraussichtliche Entwicklung der Grundschulstandorte möglichst präzise beschreiben zu können sowie zum zweiten auch die Bandbreite der möglichen Entwicklung beschreiben zu können. Das regionale Szenario beschreibt das Potential einer Schule und gibt damit Antworten auf die Frage, ob eine Schule ihr Potential des in ihrem Einzugsbereich geborenen Kinder ausschöpft oder nicht, dies kann ein Hinweis auf bei den Eltern perzipierte Qualität oder auch auf das Vorhandensein eines passenden Betreuungsangebots oder eine spezifische Ausrichtung (z.B. konfessionell oder wertebezogen) sein.

Alle Verfahren basieren zunächst auf einer Untersuchung des historischen Einschulungsverhaltens an den Grundschulstandorten. Bei der Untersuchung des historischen Einschulungsverhaltens sind wir wie folgt vorgegangen:

- 1) Untersuchung des Verhältnisses „Einschulungen/Geburten (=einzuschulende Schüler, also Geburten vor 6 Jahren)“ für den zurückliegenden Fünfjahreszeitraum. Es ergibt sich ein Beschulungsgewinn, wenn mehr Kinder eingeschult werden, als sechs Jahre vorher geboren wurden und ein Beschulungsdefizit, wenn weniger beschult werden, als vor sechs Jahren geboren wurden. Diese Relation „Einschulung je Grundschule/Eingeschulte Kinder gesamt“ wird fortgeschrieben, in dem der Wert auf die Geburten der letzten fünf Jahre angewendet wird. Im hier skizzierten Beispiel werden also die Geburten um den Faktor 1,1871 erhöht, um die Einschulungszahlen sechs Jahre später zu erhalten.

Die historischen Einschulungen und die Anmeldungen für 2019 verteilen sich in der Vergangenheit wie folgt auf die Grundschulstandorte (die „einzuschulenden Schüler“ sind die Geburten vor sechs Jahren):

Historische Einschulungen Muster GS							
Schule/Schuljahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Quote
GS 1	25	28	22	21	28	22	
GS 2	63	75	66	64	66	64	
GS 3	23	20	26	21	20	29	
<b>Gesamt</b>	<b>111</b>	<b>123</b>	<b>114</b>	<b>106</b>	<b>114</b>	<b>115</b>	
Einzuschulende Schüler	99	97	88	95	101	90	
Quote	1,121	1,268	1,295	1,116	1,129	1,278	
Reg. Sz. Quote Einschulungen							121,72%
Gew. DS Quote Einschulungen							118,71%
Gewichte		0,175	0,225	0,275	0,325		100,00%

- 2) Ermittlung der Kennziffern „gewichteter Durchschnitt“ (gew. DS) für jede Grundschule auf Grundlage der unter (2) ermittelten Daten je Einschulungsjahrgang.
- 3) Basierend auf den unter (2) sowie (3) ermittelten Kennziffern kann zudem die Schwankungsbreite („Standardabweichung“, SAW) der Einschulungsanteile untersucht werden. Diese mögliche Streuung der zukünftigen Werte hat einen positiven und einen negativen Rand. Mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit liegen dann die tatsächlich realisierten Werte innerhalb des aufgespannten Intervalls.

Wichtig ist auch, wie viele einheimische Kinder die Grundschulen besuchen, also wie hoch der Anteil der einheimischen und der abwandernden Schüler ist – dies hat häufig geographische Gründe, kann auch ein Indiz für die Attraktivität einer Schullandschaft sein. Im Beispiel ist dieser Saldo im gewichteten Durchschnitt stark positiv. Es zeigt sich, dass fast ein Fünftel mehr Schüler beschult werden (u.a. durch Zuwanderung, Zuzug) als Kinder 6 Jahre früher geboren werden, denn die historische Betrachtung weist Beschulungsquoten bei im Mittel 119 Prozent aus. **Für das gewichtete Szenario** rechnen wir diese Werte auf die Zukunft hoch.

Die Prognosen von IT NRW, die ab sechs Jahre nach Erstellung der Prognose greifen, weil für diese Jahrgänge noch keine Geburtenzahlen vorliegen, lagen in der letzten Zeit meist zu niedrig.

Zukünftige Einschulungen - Musterstadt											
Schule/Schuljahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Aktuelle Zahlen	90	102	110	103	131	91	91	91	91	90	89
Einschulungen historischer Quote	gem. 106	121	131	122	156	108	108	108	108	106	106

**Für ein regionales Szenario** (das beschreibt, wie die Eingangsklassen besetzt wären, wenn die im Einzugsbezirk einer GS geborenen Kinder mit 6 Jahren auch diese Grundschule besuchen würden, das ist also das Potential der Schule) liegen uns Daten des Schulträgers vor; die Geburten können daher den Einzugsbereichen zugerechnet und dargestellt werden. Die Schulträgerdaten unterscheiden sich etwas von den IT NRW Daten, so dass wir zur Kontrolle einen Saldo bilden, der zeigt wie stark die kommunalen Daten von denen des Landesamts abweichen. In unserer Musterstadt ist die Abweichung recht hoch.

Regionale Zuordnung Geburten											
Schule/Schuljahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
GS 1	22	24	22	26	31	23	19	19	19	19	19
GS 2	64	57	65	65	62	65	49	49	49	49	48
GS 3	29	27	33	25	29	31	23	23	23	22	22
<b>Gesamt</b>	<b>115</b>	<b>108</b>	<b>120</b>	<b>116</b>	<b>122</b>	<b>119</b>	<b>91</b>	<b>91</b>	<b>91</b>	<b>90</b>	<b>89</b>
Kontrolle	9	13	11	4	34	11	0	0	0	0	0

Im Folgenden möchten wir nun aufzeigen, wie wir die oben genannten Kennziffern nutzen, um eine valide Prognose über die zukünftigen Einschulungen an den Grundschulen treffen zu können.

- 1) Auf Grundlage der oben geschilderten Annahme und der ermittelten Kennziffer (Geburten/Einschulungen) steht unter Verwendung der zur Verfügung gestellten Geburtenzahlen bzw. der Prognose des IT NRW die Anzahl der einzuschulenden Schüler für die Schuljahre 2018/19 bis 2024 fest, ein Ausblick bis 2028/29 ist möglich, basiert aber auf geschätzten Geburten. Diese Schätzungen haben sich in der Vergangenheit als nicht sehr valide erwiesen und sind mit Vorsicht zu betrachten!
- 2) Für die absolute Betrachtung, basierend auf den unter (2) ermittelten gewichteten Durchschnitt der historischen Einschulungsanteile der jeweiligen Grundschulen treffen wir die Annahme, dass die betrachteten Grundschulen auch in Zukunft einen Anteil an der Gesamtzahl der Einschulungen haben werden, welcher eben diesem gewichteten Durchschnitt entspricht. Durch die Verwendung des gewichteten Durchschnitts (gew. DS) berücksichtigen wir dabei aktuelle Entwicklungen stärker als weiter in der Vergangenheit

liegende Effekte. Dies ist i.d.R. sachgerecht, haben sich aber gerade im letzten Jahr untypische Bewegungen gezeigt (etwa durch Schulschließungen, Migrationsbewegungen, schulorganisatorische Maßnahmen o.ä.), kann dies die Prognose auch verzerren, und die Gewichte müssen anders gesetzt werden.

Wie bereits dargestellt, unterstellen wir eine Normalverteilung bzgl. des Verhaltens der Einschulungsanteile je Schule. Ein besonderes Kennzeichen der Normalverteilung ist jedoch, dass bereits ca. 68,27 % aller möglichen Fälle im Intervall (lin. DS – SAW; lin. DS + SAW) liegen, so dass dieses Intervall bereits einen sehr großen Anteil der zu erwartenden Einschulungsmuster abdeckt.

Zur Erläuterung führen wir in der folgenden Tabelle die entsprechenden Ergebnisse für das Szenario „gewichteter Durchschnitt“ auf.

Prognose Einschulungen GS - gew. DS.											
Schule/Schuljahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
GS 1	23	26	29	27	34	23	23	23	23	23	23
GS 2	63	72	77	72	92	64	64	64	64	63	63
GS 3	20	23	25	23	30	21	21	21	21	20	20
<b>Gesamt</b>	<b>106</b>	<b>121</b>	<b>131</b>	<b>122</b>	<b>156</b>	<b>108</b>	<b>108</b>	<b>108</b>	<b>108</b>	<b>106</b>	<b>106</b>

Insgesamt stehen uns somit auf Grundlage der oben dargestellten Methoden ausreichende Informationen zur Verfügung, um die zukünftige Entwicklung der Grundschulen der Musterstadt auf Basis valider Erkenntnisse prognostizieren zu können.

**HINWEIS:** ab 2025 greift im Beispiel die (niedrige!) Geburtenprognose von IT NRW.

### 2.1.3 Neubaugebiete

Für unsere Standardprognose haben wir **zusätzlich** zu den in der Statistik von IT NRW trendgemäß veranschlagten Zuwächsen durch Neubaugebiete, die für die Schülerzahlenprognose interessant sein können, keine weiteren SuS einbezogen. Der erwartete Veränderungseffekt ist für die Planungsperiode bis 2025 zu vernachlässigen, da zu gering. Da aber größere Effekte ab 2025 absehbar sind, fertigen wir im hinteren Teil des Gutachtens – aufbauend auf der Standardprognose – eine Simulation an, die sowohl die Baugebiete, wie auch die geplante, neue Schule in Büderich einbezieht.

#### **2.1.4 Flüchtlinge, Quereinsteiger**

Nach unseren Erhebungen war durch den Zuzug von Flüchtlingen bis 2017 mit etwa 4 % zusätzlichen Schülern im Durchschnitt zu rechnen. Diese Zahl ist für die Prognose nahezu irrelevant, nicht jedoch für die Raumplanung, denn ihnen sind Räume zur Verfügung zu stellen. Flüchtlinge und anderer Zuwanderer, die im zurückliegenden Fünfjahreszeitraum zugewandert und der Kommune zugewiesen wurden, sind wie alle Schüler, im Zahlenwerk enthalten.

#### **2.1.5 Zügigkeitsbeschränkungen**

Zügigkeitsbeschränkungen beschränken den Aussagewert der Prognose, weil sie die „wahre Nachfrage“ nach Schulplätzen nicht wiedergeben. Die vorhandene Zahl von Aufnahmen in die Eingangsklassen wird nach dem zu geringen Wert fortgeschrieben, der in der Vergangenheit realisiert wurde. In Meerbusch sind die Zügigkeiten in allen Grundschulen beschränkt. Die Grundschulen sind mit zwei Ausnahmen dreizügig. Die Schulen lehnen bei der Aufnahme durchaus SuS ab, so dass die Fortschreibung der Schülerzahlen mittels der hier vorgenommenen Trendprognose kein genaues Abbild der Präferenzen der Eltern ist.

### **2.2 Erstellung Prognose der weiterführenden Schulen**

Analog der Prognose der Entwicklung der Grundschulen hängt auch die Prognose der zukünftigen Entwicklung der weiterführenden Schulen der Musterstadt im Wesentlichen von zwei Faktoren ab:

- 1) den zukünftigen Einschulungen an den Schulen,
- 2) dem Übergangsverhalten der Schüler zwischen den einzelnen Jahrgangsstufen.

Die Übergangparameter zwischen den einzelnen Jahrgangsstufen können dabei analog der Berechnung der Übergangparameter der Grundschulen berechnet werden. Insofern verzichten wir an dieser Stelle auf eine erneute Beschreibung der entsprechenden Vorgehensweise.

Es verbleibt somit noch die Prognose der zukünftigen Einschulungen an den weiterführenden Schulen der Stadt. Die zu prognostizierende Anzahl der Fünftklässler der jeweiligen Schulen setzt sich dabei aus den folgenden Teilmengen zusammen:

- a) Einschulungen von Schülern, die zuvor eine Grundschule der Stadt besucht haben (Viertklässler, nach GS ausgewiesen)

- b) Einschulungen von Schülern, die zuvor keine Grundschule der Stadt besucht haben („externe Schüler“, Auswärtige oder Einpendler, ausgewiesen unter „sonstige“)
- c) Wiederholer der fünften Klasse (ausgewiesen unter „sonstige“)

Im weiteren Vorgehen untersuchen wir zunächst die unter (a) genannte Schülermenge. Die unter (b) und (c) genannte Menge untersuchen wir im Anschluss als abhängigen Parameter der unter (a) genannten Menge, da eine Untersuchung als unabhängiger Parameter nicht ohne weiteres möglich ist. Die Anzahl an Einschulungen ist von der Zahl der Viertklässler an den Grundschulen der Stadt im jeweiligen Vorjahr abhängig.

Im Folgenden zeigen wir nun am Beispiel einer Musterschule unsere Vorgehensweise zur Ermittlung valider Kennziffern auf.

1. In einem ersten Schritt haben wir die Zusammensetzung einer fünften Klasse einer weiterführenden Schule des Schulträgers untersucht, dies ist eine **Schüler-Herkunftsanalyse**. Es ergibt sich folgendes Bild (es zeigt, wie viele Schüler von welcher Grundschule und wie viele „sonstige“ (Auswärtige, Viertklässler auswärtiger Grundschulen, „Sitzenbleiber“ und Zugewanderte, Quereinsteiger) zu dieser Musterschule wechseln).

Weiterführende Schule	2014	2015	2016	2017
GS 1	23	20	19	11
GS 2	10	13	6	7
GS 3	6	12	10	9
Summe	39	25	35	27
sonstige	25	36	18	32
Gesamt	64	61	53	59

2. In einem zweiten Schritt haben wir die jeweils ermittelten Zahlen in Abhängigkeit der jeweiligen vierten Klassen der Grundschulen der entsprechenden Vorjahre untersucht. Wir bilden also Anteile (wie hoch ist der Anteil von Viertklässlern an allen ihren Schülern, die GS X zur weiterführenden Musterschule schickt?)

Schulentwicklungsplan  
2020/21 - 2025/26  
- Stadt Meerbusch - Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch

Weiterführende Schule	2014	2015	2016	2017	Gew. DS.
GS 1	35,94%	32,79%	35,85%	18,64%	29,58 %
GS 2	15,63%	21,31%	11,32%	11,86%	14,5 %
GS 3	9,38%	19,67%	18,87%	15,25%	16,21 %
Anteil sonstige	39,06%	59,02%	33,96%	54,24%	39,7 %
Anteil regional	60,94%	73,77%	66,04%	45,76%	60,3 %
Faktoren	17,50%	22,50%	27,50%	32,50%	

Wir bilden aus diesen Angaben das gewichtete Mittel, das wir dann auf zukünftige Viertklässler anwenden. Somit stehen uns für jede der weiterführenden Schulen des Schulträgers Kennziffern zur Verfügung, mit deren Hilfe wir das Wechselverhalten von Klasse 4 → 5 beschreiben können. Zudem stehen uns Kennziffern zur Verfügung, welche es uns ermöglichen, die oben unter (b) und (c) genannte Menge in Abhängigkeit der Einschulungen von Grundschulern zu beschreiben („Sonstige“). Am Beispiel ergibt sich folgendes Bild; es zeigt sich, dass mehr als ein Drittel der Schüler dieses Gymnasiums nicht aus den eigenen GS („regionaler Anteil“) kommen:

Somit stehen uns unter Verwendung der Prognose der Entwicklung der Grundschulen sämtliche Informationen zur Verfügung, die wir zur Prognose der zukünftigen Entwicklung der weiterführenden Schulen benötigen.

Wir wissen auch bereits, woher die Schüler der 5. Klassen stammen, die öffentliche Schulstatistik zum 15. Oktober, wie wir sie benutzen, enthält diese Angaben und ist eingearbeitet.

**HINWEIS:** dem Gutachter stehen deutlich mehr Daten aus der Schülerstatistik, z.T. in pivot Tabellen vorgehalten, zur Verfügung. Dieses Gutachten wertet nur die hier für sinnvoll erachteten Daten aus. Bei speziellen Fragestellungen können wir weitere Auswertungen für den Schulträger vornehmen.

### 3 Die schulrechtlichen Rahmenbedingungen

Die Schulentwicklungsplanung hat unter formalen Gesichtspunkten vor allem zwei Regelungen des Schulgesetzes NRW zu berücksichtigen:

- die Regelung über die Mindestgröße von Schulen (§ 82 des Schulgesetzes) sowie
- die Regelung zur Klassenbildung und zu den Klassengrößen in der Variante des 8. und 9. Schulrechtsänderungsgesetzes mit der Ergänzung vom 6. Februar (Übergangserlass).

Auf Grund ihrer zentralen Bedeutung für die formalen Aussagen des Gutachters mit Blick auf die Schulorganisation und die damit verbundenen Standortfragen werden diese Aussagen vorab angeführt.

#### 3.1 Grundschulen - Mindestgröße und Klassenbildung

Zunächst werden hier die geltenden Regelungen des Schulgesetzes dargestellt:

Schulen müssen die für einen geordneten Schulbetrieb erforderliche Mindestgröße haben. Bei der Errichtung muss sie für mindestens fünf Jahre gesichert sein; dabei gelten für Gesamtschulen und für Sekundarschulen 25 Schülerinnen und Schüler als Klasse.

- Grundschulen müssen bei der Errichtung mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben, bei der Fortführung mindestens 92 Schülerinnen und Schüler. Die einzige Grundschule einer Stadtkann mit mindestens 46 Schülerinnen und Schülern fortgeführt werden.
- Grundschulen mit weniger als 92 und mindestens 46 Schülerinnen und Schülern können nur als Teilstandorte geführt werden (Grundschulverbund), wenn der Schulträger deren Fortführung für erforderlich hält. Kleinere Teilstandorte können ausnahmsweise von der oberen Schulaufsichtsbehörde zugelassen werden, wenn der Weg zu einem anderen Grundschulstandort der gewählten Schulart den Schülerinnen und Schülern nicht zugemutet werden kann und mindestens zwei Gruppen gebildet werden können. Die Vorschriften zu den Klassengrößen bleiben unberührt. Spätestens fünf Jahre nach Bildung eines Grundschulverbundes ist in der Schule in einer einheitlichen Organisation gemäß § 11 Absätzen 2 und 3 zu unterrichten. Bei jahrgangsübergreifendem Unterricht gemäß § 11 Absatz 4 ist für die einheitliche Organisation ausreichend, wenn am anderen Teilstandort des Grundschulverbundes jahrgangsübergreifend in den Klassen 1 und 2 sowie 3 und 4 unterrichtet wird. Die Schulaufsichtsbehörde soll Ausnahmen

von der Verpflichtung zu einer einheitlichen Organisation gemäß den Sätzen 4 und 5 zulassen, sofern an einem Teilstandort auf Grund der Vorschriften für die Klassengrößen jahrgangsübergreifende Gruppen gebildet werden und die Schule durch ein pädagogisches Konzept darlegt, dass ein Einsatz der Lehrerinnen und Lehrer an allen Teilstandorten im Grundschulverbund möglich ist.

Im 8. Schulrechtsänderungsgesetz sind die folgenden neuen Regelungen zur Klassenbildung festgelegt worden: Die Klassenbildung auf Schulebene erfolgt nach Maßgabe der Schülerzahl in den Eingangsklassen einer Schule; dabei sind die Schülerinnen und Schüler mit zu zählen, die im Vorjahr in einer jahrgangsübergreifenden Klasse (1+2) mitbeschult worden sind. Es sind zu bilden:

- 1 Klasse bei bis zu 29 Schülerinnen und Schülern
- 2 Klassen bei 30-56 Schülerinnen und Schülern
- 3 Klassen bei 57-81 Schülerinnen und Schülern
- 4 Klassen bei 82-104 Schülerinnen und Schülern
- 5 Klassen bei 105-125 Schülerinnen und Schülern
- 6 Klassen bei 126-150 Schülerinnen und Schülern

Je weitere 25 Schülerinnen und Schüler erhöht sich die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen um eine. Die Bildung von Eingangsklassen mit weniger als 15 und mehr als 29 Schülerinnen und Schülern ist unzulässig. Der Klassenfrequenzrichtwert liegt bei 22,5. Die auch zu berücksichtigende Lehrer-Schüler-Relation liegt bei 21,95.

Die Kommunale Klassenrichtzahl legt nach Maßgabe der Schülerzahl in den Eingangsklassen der jeweiligen Kommune die maximale Zahl der zu bildenden Eingangsklassen fest. Sie führt damit zu einer ausgewogenen und gerechten Klassenbildung zwischen den Kommunen, wobei kleineren Kommunen dabei notwendige zusätzliche Spielräume eingeräumt werden. Wie viele Klassen gebildet werden können, soll künftig für das Gebiet des jeweiligen Schulträgers über eine „kommunale Klassenrichtzahl“ errechnet werden, in dem die voraussichtliche Schülerzahl aller Eingangsklassen durch 23 dividiert wird. Das Ergebnis der Rechenoperation wird je nach Größenklasse der Stadt unterschiedlich gerundet. Meerbusch als kleiner Ort darf nach diesen neuen Regeln immer aufrunden. Unter Umständen muss, nachdem alle Eltern ihre Kinder angemeldet haben, der Schulträger regeln, an welcher Grundschule weniger Klassen eingerichtet werden sollen,

falls es für das Gebiet des Schulträgers zu einem Klassenüberhang kommt (vgl. die Beispielrechnungen auf der nächsten Seite).

- Die Kommunen erhalten zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten: So kann die Aufnahmekapazität von Grundschulen im sozialen Brennpunkt oder von Schwerpunktschulen im Bereich Inklusion begrenzt werden, um so an diesen Schulen kleinere Klassen zu ermöglichen.

MSW, 13. Dezember 2011

## Die neuen Regelungen zur Klassenbildung auf kommunaler Ebene

Die maximale Zahl der in einer Kommune zu bildenden Eingangsklassen wird durch die neue „Kommunale Klassenrichtzahl“ festgelegt. Sie ergibt sich, indem die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen durch 23 geteilt wird. Die „Kommunale Klassenrichtzahl“ führt zu mehr Gerechtigkeit zwischen den Kommunen bei der Klassenbildung. Sie darf unter- aber nicht überschritten werden. Die folgenden drei Beispiele zeigen, wie die „Kommunale Klassenrichtzahl“ berechnet wird.

Kommune A	Kommune B	Kommune C
1.200 Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen	450 Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen	150 Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen
52 Eingangsklassen	20 Eingangsklassen	7 Eingangsklassen
Berechnung: * $1.200 \div 23 = 52,17$ abgerundet = 52	Berechnung: ** $450 \div 23 = 19,56$ kaufmännisch gerundet = 20	Berechnung: *** $150 \div 23 = 6,52$ aufgerundet = 7
<b>Klassengröße: Ø 23,08</b>	<b>Klassengröße: Ø 22,50</b>	<b>Klassengröße: Ø 21,43</b>
Berechnung: $1.200 \div 52 = 23,08$	Berechnung: $450 \div 20 = 22,50$	Berechnung: $150 \div 7 = 21,43$

\*In größeren Kommunen mit einem Quotienten  $>30$  und  $<60$  wird auf die nächste ganze Zahl abgerundet. (Bei großen Kommunen mit einem Quotienten  $\geq 60$  wird auf die nächste ganze Zahl abgerundet und das Ergebnis um eins verringert.)

\*\*In mittleren Kommunen mit einem Quotienten  $>15$  und  $\leq 30$  wird kaufmännisch gerundet.

\*\*\*In kleineren Kommunen mit einem Quotienten  $\leq 15$  wird auf die nächste ganze Zahl aufgerundet. Diese Kommunen erhalten dadurch einen größeren Spielraum bei der Klassenbildung.]

Quelle: Ministerium für Schule und Weiterbildung, 2011

### 3.2 Schulen der Sekundarstufe

Im Schulgesetz NRW ist die Mindestgröße der Schulen der Sekundarstufe festgelegt, dabei gelten folgende Regeln (Klassen 5):

Schulform	Klassengröße / <b>Mindestgröße</b>	Zügigkeit bei der Errichtung	Zügigkeit bei der Fortführung
Hauptschule	24 / <b>18</b>	2	1
Realschule	27 / 25	2	2
Sekundarschule	25 / 20	3	3
Gesamtschule	27 / 25	4	4
Gymnasium	27 / 25	3	2
Gymnasiale Oberstufe	Mindestens 42		

### 3.3 Klassengrößen, Klassenbildung und Klassenfrequenzrichtwert

- Die Klassen werden auf der Grundlage von Klassenfrequenzrichtwerten, Klassenfrequenzhöchstwerten und Klassenfrequenzmindestwerten sowie Bandbreiten in der Regel als Jahrgangsklassen gebildet.
- Die Zahl der Schülerinnen und Schüler einer Klasse soll den Klassenfrequenzrichtwert nicht unterschreiten. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler darf nicht über dem Klassenfrequenzhöchstwert und nicht unter dem Klassenfrequenzmindestwert (50 v. H. des Klassenfrequenzhöchstwertes) liegen; geringfügige Abweichungen können von der Schulleiterin oder dem Schulleiter in besonderen Ausnahmefällen zugelassen werden. Dabei darf, soweit Bandbreiten vorgesehen sind, die Zahl der Schülerinnen und Schüler einer Klasse nur insoweit außerhalb der Bandbreite liegen, als der Durchschnittswert der Jahrgangsstufe insgesamt innerhalb der Bandbreite liegt oder Ausnahmen nach den Absätzen 4 und 5 zugelassen sind.
- Die Zahl der von der Schule zu bildenden Klassen (Klassenrichtzahl) ergibt sich dadurch, dass die Schülerzahl der Schule durch den jeweiligen Klassenfrequenzrichtwert geteilt wird. Die Klassenrichtzahl darf nur insoweit überschritten werden, als nach dieser Verordnung die

Klassenbildung in den Jahrgangsstufen dies unumgänglich erforderlich macht oder ausdrücklich zugelassen ist.

- In der Hauptschule beträgt der Klassenfrequenzrichtwert 24. Es gilt die Bandbreite 18 bis 30.
- Abweichend von früher zählen alle Kinder, unabhängig vom Förderbedarf.
- Der Klassenfrequenzrichtwert für die Realschule, das Gymnasium und die Gesamtschule beträgt 2014 erstmalig 27.<sup>19</sup> In einem Stufenplan soll der Klassenfrequenzrichtwert für Realschule, Gymnasium und Gesamtschule schrittweise auf 26 gesenkt werden<sup>20</sup>.
- Nach dem neuen Erlass zur Inklusion dürfen die weiterführenden Schulen, die bis incl. 3 Förderkinder pro Zug aufnehmen, ihre Klassenfrequenz auf max. 25 reduzieren.
- Auch Grundschulen können Inklusionsklassen („Klassen des Gemeinsamen Lernens“) kleiner machen, so lange über die Stadt hinweg der Frequenzwert erreicht wird (BASS 2020/21, VO93 § 6).
- Nach § 6a können auch räumliche Gründe für die Unterschreitung der zu bildenden Klassengrößen sein, dies könnte für Meerbusch durchaus zutreffen.

Aus diesen rechtlichen Vorschriften resultieren für die Schulentwicklungsplanung folgende Konsequenzen:

- Die Zahl der zu bildenden Klassen wird zunächst mit dem Klassenfrequenzrichtwert gerechnet.
- Bei der Beurteilung, ob eine Schule die notwendige Mindestgröße (dauerhaft) erreicht, wird auch der Mindestwert der Bandbreite, also für eine Hauptschule 18 oder für eine Grundschule 15 Schüler, berücksichtigt. Allerdings gilt es zu berücksichtigen, dass eine dauerhafte Klassenbildung an der Untergrenze der Schülerzahl die Lehrerversorgung dieser Schule gefährdet, so dass sowohl aus der Sicht des Schulträgers als auch der Schulaufsicht sinnvollerweise der Klassenfrequenzrichtwert als Maßstab benutzt wird.
- Vorbereitungs- oder Auffangklassen für Flüchtlinge/Migranten sollen an allgemeinbildenden Schulen laut Erlass nicht mehr gebildet werden (BASS Nr. 13-63 Nr. 2).

---

Vgl. <sup>19</sup> Erlass 22.1.2014, folgender Erlass 6.2.2015, gilt also für Klassen 5, 6, 7, 8, 9 in 2018.

<sup>20</sup> vgl. Konzept zur Sicherung eines qualitativ hochwertigen und wohnortnahen Grundschulangebots in NRW – Eckpunkte – (Stand: 13. Dezember 2011); Mitteilung des Schulministeriums NRW



## 4 Trend-Prognose Grundschulstandorte

### 4.1 Das Einschulungspotential

Das Einschulungspotential der Grundschulen in Meerbusch ergibt sich aus drei Parametern:

- der historischen Einschulungsquote als Verhältnis von Geburten/faktischen Einschulungen
- den bereits geborenen Kindern/Einschulungsquote bezogen sowohl auf die Stadt als auch auf eine spezifische Grundschule
- das eventuell vorhandene Potential von einzuschulenden Kindern aus Neubaugebieten, aus Nachbarorten und zuwandernden Flüchtlingen.

Die Berechnungsmethoden sind bereits ausführlich dargelegt worden, deshalb werden hier nur die zentralen Ergebnisse abgedruckt:

Historische Einschulungen GS							
Schule/Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Quote
GG Adam-Riese Schule	61	53	76	71	76	106	
GG Brüder Grimm-Schule	74	72	74	59	76	73	
GG Eichendorff Schule	59	56	55	60	56	76	
GG Martinus Schule	75	90	78	82	77	63	
GG Pastor-Jacobs-Schule	52	65	65	72	70	81	
GG Theodor-Fliedner-Schule	66	81	51	61	67	70	
KG Barbara Gerretz Schule	0	0	0	0	0	0	
KG St.Mauritius-Schule	60	53	54	53	57	66	
Nikolaus-Schule	54	77	66	59	58	57	
<b>Gesamt</b>	501	547	519	517	537	592	
Einzuschulende Schüler	411	430	429	386	460	428	
Quote	1,22	1,27	1,21	1,34	1,17	1,38	
Reg. Sz. Quote Einschulungen							127%
Gew. DS. Quote Einschulungen							124%
Gewichte	0	0,175	0,225	0,275	0,325		1

Die Grundschulen in Meerbusch „ziehen“  $\frac{1}{4}$  mehr Kinder, als die, die zum Einschulungsstichtag in den Einzugsgebieten geboren werden, das Einschulungspotenzial der Stadt wird also übertroffen, es gibt einen „Beschulungsgewinn“ zu den Nachbarorten und durch Zuwanderung von durchschnittlich 24%. **Dieser Beschulungsgewinn wird von uns im Szenario des gewichteten Durchschnitts fortgeschrieben! Die Einschulungszahlen bestehen also aus den beiden**

**Komponenten Anzahl der Geburten vor 6 Jahren + ein Beschulungsgewinn von etwa einem Viertel.** Die in der folgenden Tabelle angegebene Kommunale Klassenrichtzahl ist errechnet worden. Sie liegt in unserem Prognosezeitraum 2021 bis 2026 unter oder gleich der Klassenprognosezahl, die sich ergibt, wenn die historisch übliche Art der Klassenbildung vollzogen wird. Wir kommen auf diese Klassenbildung später zurück. Mittelfristig sollte die Stadt mit rund 25 Zügen rechnen.

Prognose Einschulungen GS - gew. DS.											
Schule/Schuljahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
GG Adam-Riese Schule	71	78	76	83	77	76	76	75	75	74	74
GG Brüder Grimm-Schule	70	78	76	83	76	76	75	75	74	73	73
GG Eichendorff Schule	57	63	61	67	62	61	61	61	60	60	59
GG Martinus Schule	81	89	87	95	88	87	87	86	85	85	84
GG Pastor-Jacobs-Schule	69	76	74	81	75	74	74	73	72	72	72
GG Theodor-Fliedner-Schule	64	71	69	75	70	69	69	68	68	67	67
KG Barbara Gerretz Schule	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
KG St.Mauritius-Schule	55	60	59	64	59	59	58	58	58	57	57
Nikolaus-Schule	64	70	68	75	69	68	68	67	67	66	66
<b>Gesamt</b>	<b>531</b>	<b>585</b>	<b>570</b>	<b>623</b>	<b>576</b>	<b>570</b>	<b>568</b>	<b>563</b>	<b>559</b>	<b>554</b>	<b>552</b>
Kommunale Klassenrichtzahl	23	25	25	27	25	25	25	24	24	24	24
Klassenzahl nach Prognose	23	25	25	27	25	25	25	25	25	25	25

In den Jahren danach ergibt sich eine Klasse mehr als die KKR erlaubt.

Die Zuordnung der Geburten **im regionalen Szenario** wurde wie folgt von uns übernommen und von der Schulverwaltung berechnet, es liegt deutlich höher:

<b>Regionale Zuordnung Geburten</b>						
<b>Sbez</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
Meerbusch, GG Adam-Riese Schule	103	76	82	81	76	73
Meerbusch, GG Brüder Grimm-Schule	70	80	86	84	80	76
Meerbusch, GG Eichendorff Schule	76	73	78	67	78	57
Meerbusch, GG Martinus Schule	66	83	82	94	72	70
Meerbusch, GG Pastor-Jacobs-Schule	81	55	65	56	54	62
Meerbusch, GG Theodor-Fliedner-Schule	70	67	73	73	61	62
Meerbusch, KG St. Mauritius-Schule	61	63	67	66	63	59
Meerbusch, GG Nikolaus Schule	57	80	84	72	84	62

## 4.2 GG Adam-Riese Schule

### 4.2.1 Historische Entwicklung

Die Grundschule ist in den vergangenen Jahren deutlich gewachsen. Die Einschulungszahlen stiegen ebenso wie die Klassenzahl und die Gesamtschülerzahl.

Historische Schulentwicklung GG Adam-Riese Schule					
Klasse/Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020
1	61	53	76	71	76
2	59	72	58	82	81
3	63	54	74	56	81
4	50	59	54	77	53
<b>Gesamt</b>	<b>233</b>	<b>238</b>	<b>262</b>	<b>286</b>	<b>291</b>
#Kl, Jgst 1	3	2	3	3	3
#Kl, Jgst 2	2	3	3	4	3
#Kl, Jgst 3	3	2	3	2	3
#Kl, Jgst 4	2	3	3	3	2
<b>#Kl, Gesamt</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>11</b>

### 4.2.2 Prognose

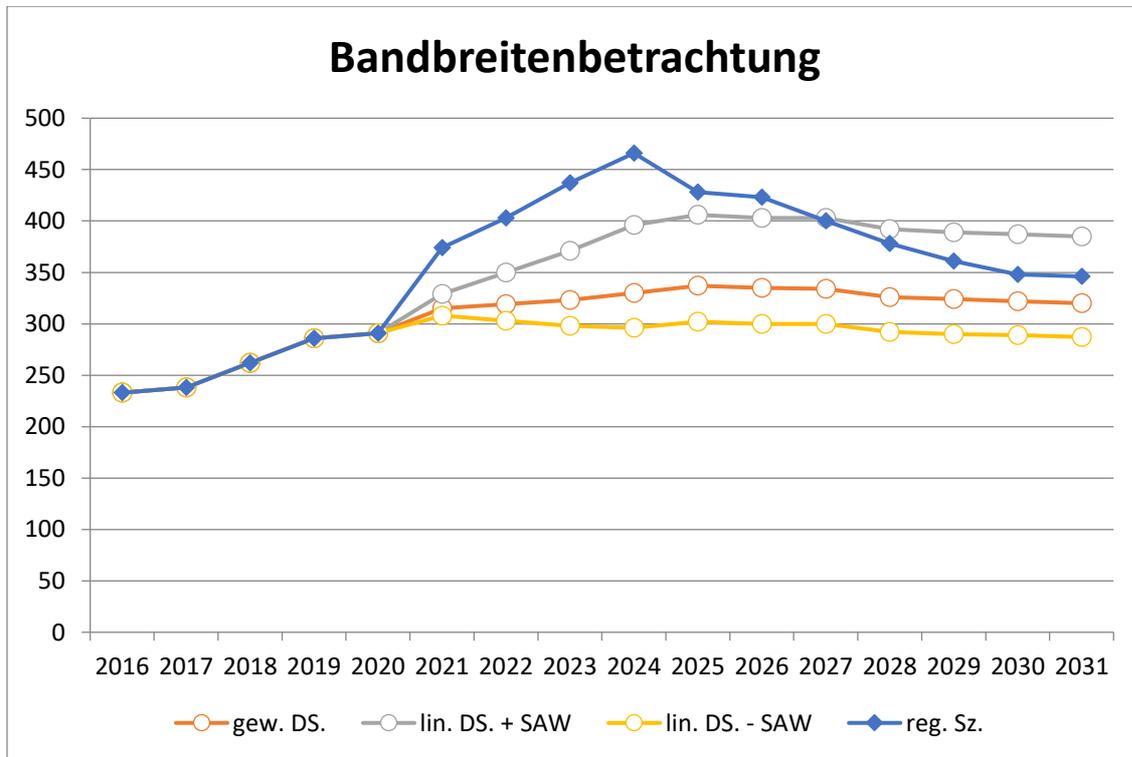
Die Schülerzahlen bleiben im Prognosezeitraum (bis 2025) um 350. Die Einschulungszahlen bewegen sich im 5-Jahres-Zeitraum um 75, um dann ab 2025 zu sinken, wenn die niedrigeren IT-NRW Geburtenprognosen wirken. Wir weisen darauf hin, dass sich die niedrigen Prognosen des IT-NRW bisher nicht bestätigt haben. Die Werte ab 2025 sind also höchst unsicher. Die Zügigkeit steigt.

Der vierte Zug jenseits der Eingangsklasse ergibt sich rein technisch aus den hohen Übergangsquoten aus Klasse 1. Dieser vierte Zug wird so wahrscheinlich nicht gebildet werden, weil die Eingangsklasse dreizügig bleibt.

Prognose GG Adam-Riese Schule - gew. DS.																
Klasse/Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
1	61	53	76	71	76	71	78	76	83	77	76	76	75	75	74	74
2	59	72	58	82	81	85	80	87	85	93	86	85	85	84	84	83
3	63	54	74	56	81	79	83	78	85	83	91	84	83	83	82	82
4	50	59	54	77	53	80	78	82	77	84	82	89	83	82	82	81
<b>Gesamt</b>	<b>233</b>	<b>238</b>	<b>262</b>	<b>286</b>	<b>291</b>	<b>315</b>	<b>319</b>	<b>323</b>	<b>330</b>	<b>337</b>	<b>335</b>	<b>334</b>	<b>326</b>	<b>324</b>	<b>322</b>	<b>320</b>
#Kl, Jgst 1	3	2	3	3	3	3	3	3	4	3	3	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 2	2	3	3	4	3	4	3	4	4	4	4	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 3	3	2	3	2	3	3	4	3	4	4	4	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 4	2	3	3	3	2	3	3	4	3	4	4	4	4	4	4	3
<b>#Kl, Gesamt</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>11</b>	<b>13</b>	<b>13</b>	<b>14</b>	<b>15</b>	<b>14</b>						

Das regionale Szenario liegt in allen Prognosejahren leicht über der Prognose mittels gewichteten Durchschnittes (der Trendfortschreibung). Die Schule nimmt also weniger SuS auf, als in ihrem Einzugsgebiet geboren werden. Dies deutet darauf hin, dass die Schule ihr Beschulungspotential nicht voll ausschöpft.

#### 4.2.3 Bandbreitenanalyse



Fazit GG Adam-Riese Schule

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

## 4.3 GG Brüder Grimm-Schule

### 4.3.1 Historische Entwicklung

Die Grundschule ist in den vergangenen Jahren in etwa konstant gewesen.

Historische Schulentwicklung GG Brüder Grimm-Schule					
Klasse/Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020
1	74	72	74	59	76
2	79	76	81	81	71
3	78	76	65	75	75
4	72	74	79	70	72
<b>Gesamt</b>	<b>303</b>	<b>298</b>	<b>299</b>	<b>285</b>	<b>294</b>
#Kl, Jgst 1	1	2	3	3	3
#Kl, Jgst 2	1	1	3	3	3
#Kl, Jgst 3	7	7	3	3	3
#Kl, Jgst 4	3	2	3	3	3
<b>#Kl, Gesamt</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>

### 4.3.2 Prognose

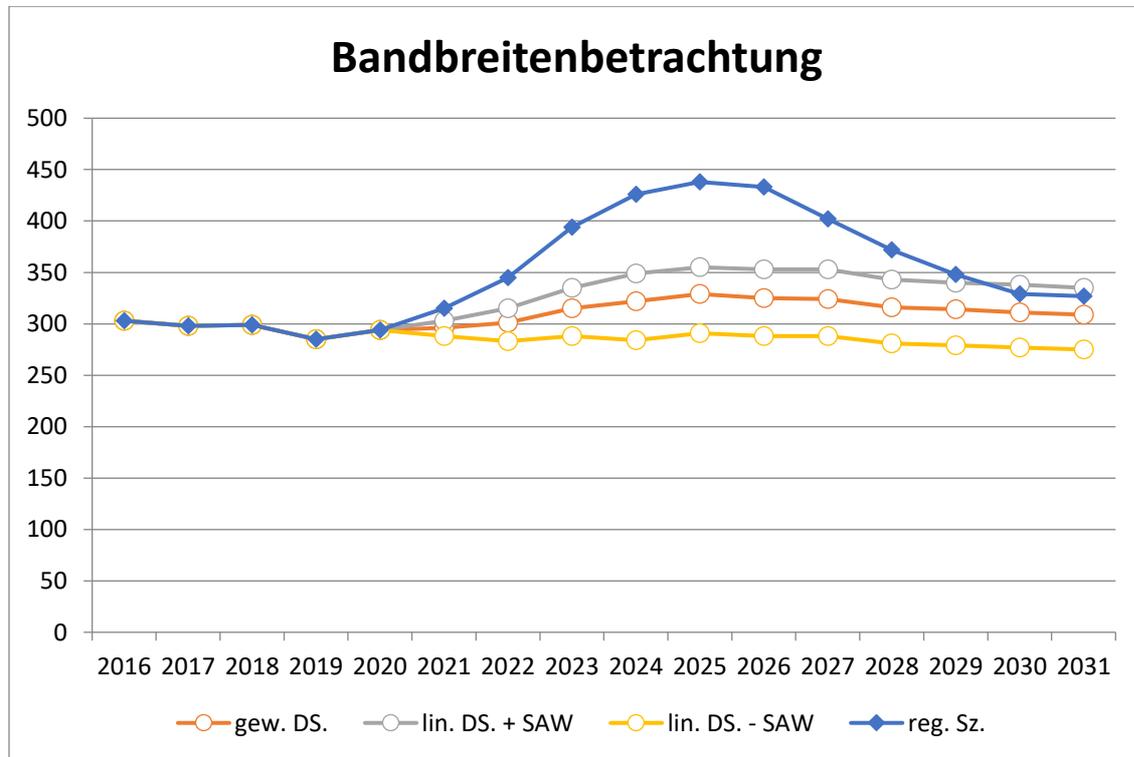
Die Schülerzahlen bleiben im Prognosezeitraum (bis 2025) um 325. Die Einschulungszahlen bewegen sich im 5-Jahres-Zeitraum um 75, um dann ab 2025 zu sinken, wenn die niedrigeren IT-NRW Geburtenprognosen wirken. Wir weisen darauf hin, dass sich die niedrigen Prognosen des IT-NRW bisher nicht bestätigt haben. Die Werte ab 2025 sind also höchst unsicher. Die Zügigkeit steigt.

Der vierte Zug in den Klassen jenseits der Eingangsklasse ergibt sich rein technisch aus den hohen Übergangsquoten aus Klasse 1. Dieser vierte Zug wird so wahrscheinlich nicht gebildet werden, weil die Eingangsklasse dreizügig bleibt.

Prognose GG Brüder Grimm-Schule - gew. DS.																
Klasse/Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
1	74	72	74	59	76	70	78	76	83	76	76	75	75	74	73	73
2	79	76	81	81	71	85	79	88	85	93	85	85	84	84	83	82
3	78	76	65	75	75	65	78	72	81	78	85	78	78	77	77	76
4	72	74	79	70	72	76	66	79	73	82	79	86	79	79	78	78
<b>Gesamt</b>	<b>303</b>	<b>298</b>	<b>299</b>	<b>285</b>	<b>294</b>	<b>296</b>	<b>301</b>	<b>315</b>	<b>322</b>	<b>329</b>	<b>325</b>	<b>324</b>	<b>316</b>	<b>314</b>	<b>311</b>	<b>309</b>
#Kl, Jgst 1	1	2	3	3	3	3	3	3	4	3	3	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 2	1	1	3	3	3	4	3	4	4	4	4	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 3	7	7	3	3	3	3	3	3	3	3	4	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 4	3	2	3	3	3	3	3	3	3	4	3	4	3	3	3	3
<b>#Kl, Gesamt</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>13</b>	<b>12</b>	<b>13</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>13</b>	<b>13</b>	<b>13</b>	<b>13</b>

Das regionale Szenario liegt in allen Prognosejahren leicht über der Prognose mittels gewichteten Durchschnittes (der Trendfortschreibung). Die Schule nimmt also weniger SuS auf, als in ihrem Einzugsgebiet geboren werden. Dies deutet darauf hin, dass die Schule ihr Beschulungspotential nicht voll ausschöpft.

#### 4.3.3 Bandbreitenanalyse



**Fazit GG Brüder Grimm-Schule**

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind schulorganisatorische Maßnahmen notwendig. Wir empfehlen, diese Schule vierzünftig auszubauen und in den Neubau einziehen zu lassen.

## 4.4 GG Eichendorff Schule

### 4.4.1 Historische Entwicklung

Die Grundschule ist in den vergangenen Jahren in etwa konstant gewesen. Sie ist zweizügig beschränkt.

Historische Schulentwicklung GG Eichendorff Schule					
Klasse/Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020
1	59	56	55	60	56
2	73	60	59	62	63
3	44	74	56	54	57
4	55	44	76	55	56
<b>Gesamt</b>	<b>231</b>	<b>234</b>	<b>246</b>	<b>231</b>	<b>232</b>
#Kl, Jgst 1	2	2	2	3	2
#Kl, Jgst 2	3	2	3	3	3
#Kl, Jgst 3	2	3	2	2	3
#Kl, Jgst 4	2	2	3	2	2
<b>#Kl, Gesamt</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>

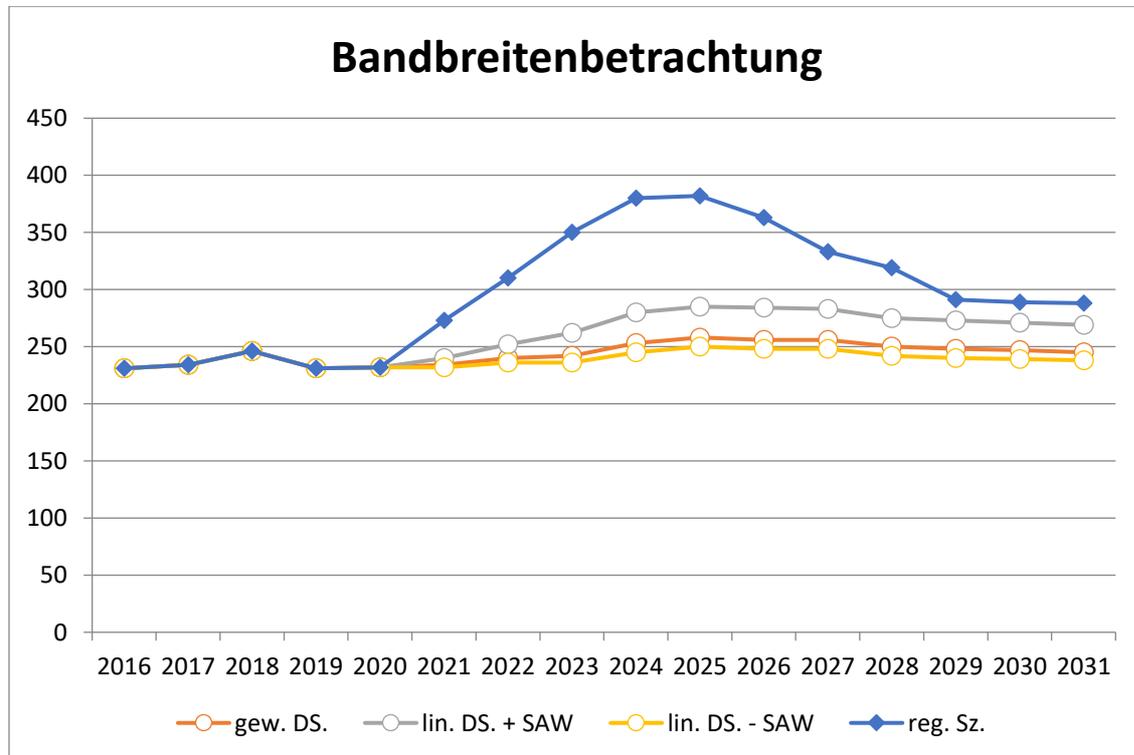
### 4.4.2 Prognose

Die Schülerzahlen bleiben im Prognosezeitraum (bis 2025) um 250. Die Einschulungszahlen bewegen sich im 5-Jahres-Zeitraum um 60, um dann ab 2025 zu sinken, wenn die niedrigeren IT-NRW Geburtenprognosen wirken. Wir weisen darauf hin, dass sich die niedrigen Prognosen des IT-NRW bisher nicht bestätigt haben. Die Werte ab 2025 sind also höchst unsicher. Die Zügigkeit steigt.

Prognose GG Eichendorff Schule - gew. DS.																
Klasse/Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
1	59	56	55	60	56	57	63	61	67	62	61	61	61	60	60	59
2	73	60	59	62	63	60	61	67	65	71	66	65	65	65	64	64
3	44	74	56	54	57	59	56	57	63	61	67	62	61	61	61	60
4	55	44	76	55	56	58	60	57	58	64	62	68	63	62	62	62
<b>Gesamt</b>	<b>231</b>	<b>234</b>	<b>246</b>	<b>231</b>	<b>232</b>	<b>234</b>	<b>240</b>	<b>242</b>	<b>253</b>	<b>258</b>	<b>256</b>	<b>256</b>	<b>250</b>	<b>248</b>	<b>247</b>	<b>245</b>
#Kl, Jgst 1	2	2	2	3	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 2	3	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 3	2	3	2	2	3	3	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 4	2	2	3	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
<b>#Kl, Gesamt</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>12</b>	<b>11</b>	<b>12</b>								

Das regionale Szenario liegt in allen Prognosejahren leicht über der Prognose mittels gewichteten Durchschnittes (der Trendfortschreibung). Die Schule nimmt also weniger SuS auf, als in ihrem Einzugsgebiet geboren werden. Dies deutet darauf hin, dass die Schule ihr Beschulungspotential nicht voll ausschöpft.

#### 4.4.3 Bandbreitenanalyse



Fazit GG Eichendorff Schule

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen müsste die Zügigkeit auf drei erhöht werden.

## 4.5 GG Martinus Schule

### 4.5.1 Historische Entwicklung

Die Grundschule ist in den vergangenen Jahren leicht gestiegen. Die Einschulungszahlen liegen um 75, die Zügigkeit ist entsprechend gestiegen. Die Schule ist dreizügig beschränkt.

Historische Schulentwicklung GG Martinus Schule					
Klasse/Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020
1	75	90	78	82	77
2	87	78	93	83	90
3	83	83	79	93	81
4	82	86	83	76	91
<b>Gesamt</b>	<b>327</b>	<b>337</b>	<b>333</b>	<b>334</b>	<b>339</b>
#Kl, Jgst 1	3	4	3	4	3
#Kl, Jgst 2	3	3	4	4	4
#Kl, Jgst 3	3	3	3	4	3
#Kl, Jgst 4	3	3	4	3	4
<b>#Kl, Gesamt</b>	<b>12</b>	<b>13</b>	<b>14</b>	<b>15</b>	<b>14</b>

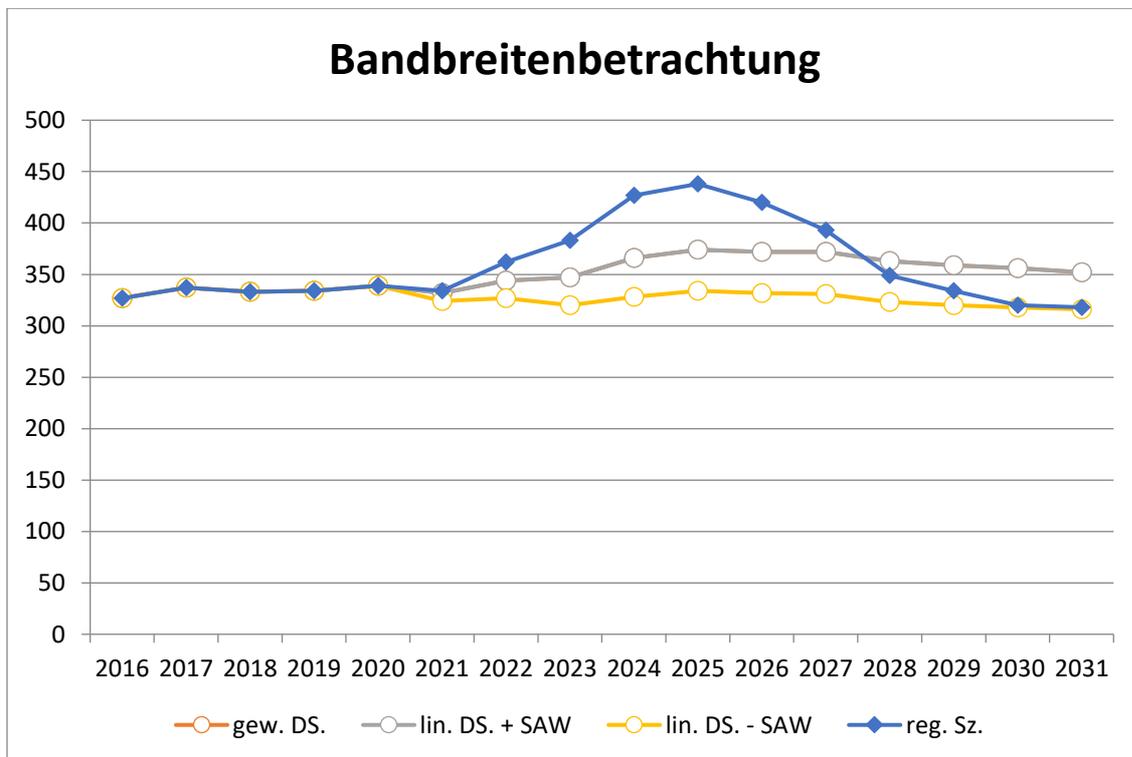
### 4.5.2 Prognose

Die Schülerzahlen steigen im Prognosezeitraum (bis 2025) um 360. Die Einschulungszahlen bewegen sich im 5-Jahres-Zeitraum um 90, um dann ab 2025 zu sinken, wenn die niedrigeren IT-NRW Geburtenprognosen wirken. Wir weisen darauf hin, dass sich die niedrigen Prognosen des IT-NRW bisher nicht bestätigt haben. Die Werte ab 2025 sind also höchst unsicher. Die Zügigkeit steigt.

Prognose GG Martinus Schule - gew. DS.																
Klasse/Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
1	75	90	78	82	77	81	89	87	95	88	87	87	86	85	85	84
2	87	78	93	83	90	82	86	95	93	101	94	93	93	91	90	90
3	83	83	79	93	81	89	81	85	94	92	100	93	92	92	90	89
4	82	86	83	76	91	80	88	80	84	93	91	99	92	91	91	89
<b>Gesamt</b>	<b>327</b>	<b>337</b>	<b>333</b>	<b>334</b>	<b>339</b>	<b>332</b>	<b>344</b>	<b>347</b>	<b>366</b>	<b>374</b>	<b>372</b>	<b>372</b>	<b>363</b>	<b>359</b>	<b>356</b>	<b>352</b>
#Kl, Jgst 1	3	4	3	4	3	3	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 2	3	3	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 3	3	3	3	4	3	4	3	4	4	4	4	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 4	3	3	4	3	4	3	4	3	4	4	4	4	4	4	4	4
<b>#Kl, Gesamt</b>	<b>12</b>	<b>13</b>	<b>14</b>	<b>15</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>16</b>							

Das regionale Szenario liegt in allen Prognosejahren leicht über der Prognose mittels gewichteten Durchschnittes (der Trendfortschreibung). Die Schule nimmt also weniger SuS auf, als in ihrem Einzugsgebiet geboren werden. Dies deutet darauf hin, dass die Schule ihr Beschulungspotential nicht voll ausschöpft.

#### 4.5.3 Bandbreitenanalyse



**Fazit GG Martinus Schule**

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig, die beschlossene Dreizügigkeit würde trendmäßig regelmäßig überschritten.

#### 4.5.4 Szenario: 6 Züge in Lank / Strümp

Wenn die Pastor-Jacobs-Schule aus baulichen Gründen zweizügig beschränkt bliebe und die Martinus Schule vierzügig würde und zusätzlich noch ohne Krefelder Kinder gerechnet wird, dann reichen diese 6 Züge knapp für den Ortsteil aus. In dem hier gezeigten Szenario werden die **Eingangsklassen** bei der Pastor-Jacobs-Schule bei 56 gedeckelt, für die Martinus Schule bleiben dann bei der maximal zulässigen Klassenfrequenz von 26 vier Züge übrig (die Listung der Nachkommastellen ist wichtig, denn „eigentlich“ muss die Zahl der Züge aufgerundet werden auf die nächste ganze Zahl). Mit den vier Zügen kommt der Ortsteil aber dann aus, wenn Krefelder Kinder (in 2019 waren das 16 Kinder in den ersten Klassen, v.a. in der Pastor-Jacobs-Schule) abgewiesen werden.

Prognose GG Martinus Schule - gew. DS.											
Klasse/Schuljahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
1	81	89	87	95	88	87	87	86	85	85	84
2	82	86	95	93	101	94	93	93	91	90	90
3	89	81	85	94	92	100	93	92	92	90	89
4	80	88	80	84	93	91	99	92	91	91	89
<b>Gesamt</b>	<b>332</b>	<b>344</b>	<b>347</b>	<b>366</b>	<b>374</b>	<b>372</b>	<b>372</b>	<b>363</b>	<b>359</b>	<b>356</b>	<b>352</b>
#Kl, Jgst 1	3	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 2	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 3	4	3	4	4	4	4	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 4	3	4	3	4	4	4	4	4	4	4	4
<b>#Kl, Gesamt</b>	<b>14</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>16</b>							



## 4.6 GG Pastor-Jacobs-Schule

### 4.6.1 Historische Entwicklung

Die Grundschule ist in den vergangenen Jahren gewachsen, die Zügigkeit ist entsprechend gestiegen.

Historische Schulentwicklung GG Pastor-Jacobs-Schule					
Klasse/Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020
1	52	65	65	72	70
2	48	57	71	76	78
3	61	46	49	70	70
4	62	68	50	48	66
<b>Gesamt</b>	<b>223</b>	<b>236</b>	<b>235</b>	<b>266</b>	<b>284</b>
#Kl, Jgst 1	2	3	3	3	3
#Kl, Jgst 2	2	2	3	3	3
#Kl, Jgst 3	3	2	2	3	3
#Kl, Jgst 4	3	3	2	2	3
<b>#Kl, Gesamt</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>11</b>	<b>12</b>

### 4.6.2 Prognose

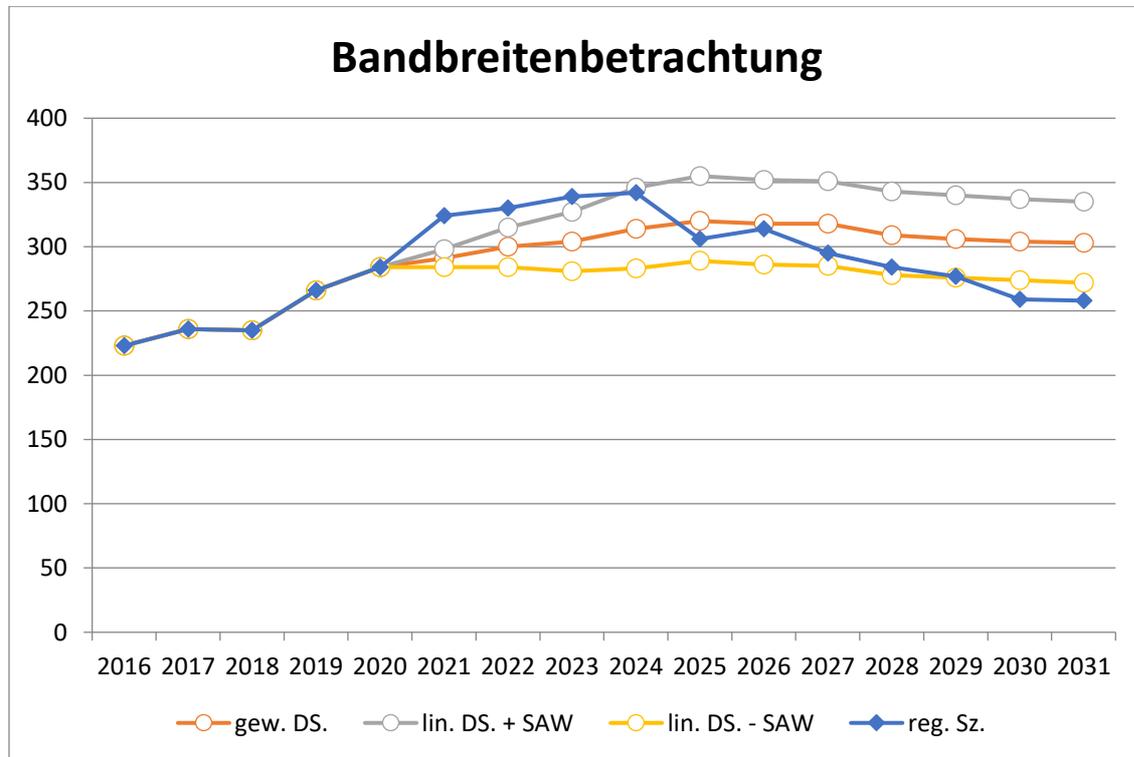
Die Schülerzahlen steigen im Prognosezeitraum (bis 2025) um 320. Die Einschulungszahlen bewegen sich im 5-Jahres-Zeitraum um 75, um dann ab 2025 zu sinken, wenn die niedrigeren IT-NRW Geburtenprognosen wirken. Wir weisen darauf hin, dass sich die niedrigen Prognosen des IT-NRW bisher nicht bestätigt haben. Die Werte ab 2025 sind also höchst unsicher. Die Zügigkeit steigt.

Der vierte Zug jenseits der Eingangsklasse ergibt sich rein technisch aus den hohen Übergangsquoten aus Klasse 1. Dieser vierte Zug wird so wahrscheinlich nicht gebildet werden, weil die Eingangsklasse dreizügig bleibt.

Prognose GG Pastor-Jacobs-Schule - gew. DS.																
Klasse/Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
1	52	65	65	72	70	69	76	74	81	75	74	74	73	72	72	72
2	48	57	71	76	78	78	77	84	82	90	83	82	82	81	80	80
3	61	46	49	70	70	73	73	72	78	76	84	77	76	76	75	75
4	62	68	50	48	66	71	74	74	73	79	77	85	78	77	77	76
<b>Gesamt</b>	<b>223</b>	<b>236</b>	<b>235</b>	<b>266</b>	<b>284</b>	<b>291</b>	<b>300</b>	<b>304</b>	<b>314</b>	<b>320</b>	<b>318</b>	<b>318</b>	<b>309</b>	<b>306</b>	<b>304</b>	<b>303</b>
#Kl, Jgst 1	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 2	2	2	3	3	3	3	3	4	4	4	4	4	4	3	3	3
#Kl, Jgst 3	3	2	2	3	3	3	3	3	3	3	4	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 4	3	3	2	2	3	3	3	3	3	3	3	4	3	3	3	3
<b>#Kl, Gesamt</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>11</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>13</b>	<b>13</b>	<b>13</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>13</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>

Das regionale Szenario liegt in allen Prognosejahren leicht über der Prognose mittels gewichteten Durchschnittes (der Trendfortschreibung). Die Schule nimmt also weniger SuS auf, als in ihrem Einzugsgebiet geboren werden. Dies deutet darauf hin, dass die Schule ihr Beschulungspotential nicht voll ausschöpft.

#### 4.6.3 Bandbreitenanalyse



Fazit GG Pastor-Jacobs-Schule

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

## 4.7 GG Theodor-Fliedner-Schule

### 4.7.1 Historische Entwicklung

Die Grundschule ist in den vergangenen Jahren leicht gesunken. Die Einschulungszahlen liegen um 65, die Zügigkeit ist entsprechend gesunken.

Historische Schulentwicklung GG Theodor-Fliedner-Schule					
Klasse/Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020
1	66	81	51	61	67
2	76	74	82	53	65
3	71	66	72	68	47
4	82	73	66	71	68
<b>Gesamt</b>	<b>295</b>	<b>294</b>	<b>271</b>	<b>253</b>	<b>247</b>
#Kl, Jgst 1	2	3	2	3	3
#Kl, Jgst 2	4	3	4	2	3
#Kl, Jgst 3	3	3	3	3	2
#Kl, Jgst 4	3	3	3	3	3
<b>#Kl, Gesamt</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>11</b>	<b>11</b>

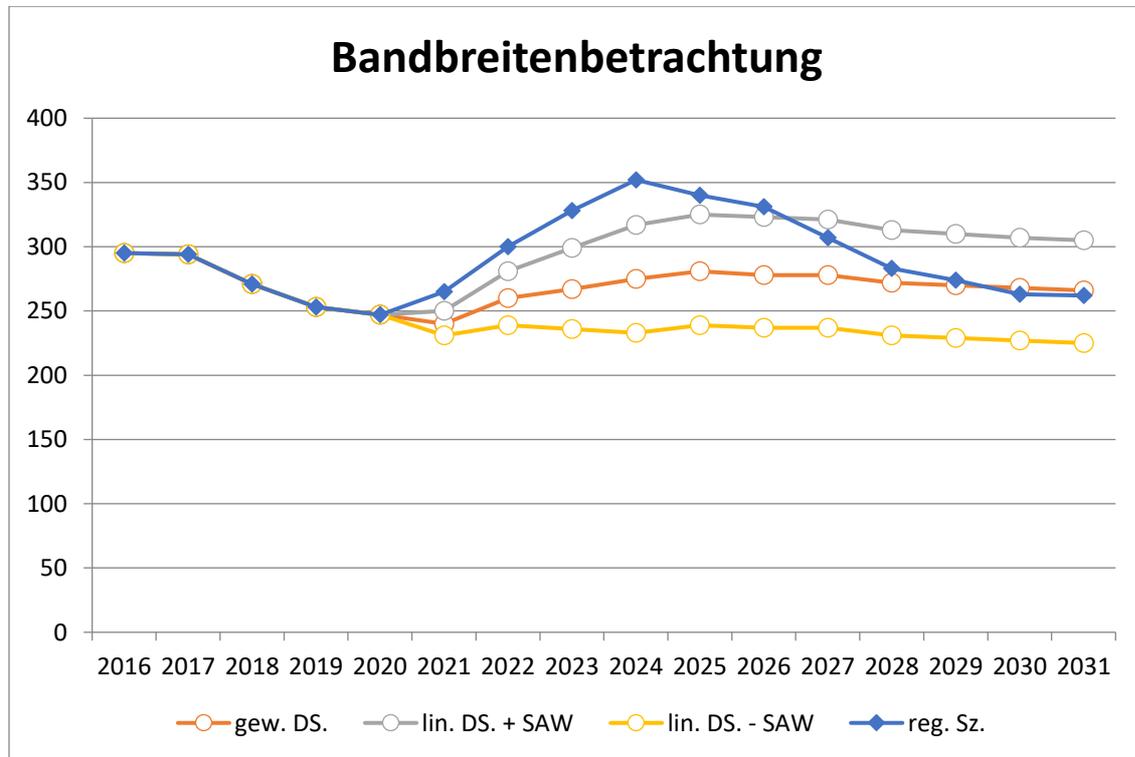
### 4.7.2 Prognose

Die Schülerzahlen steigen im Prognosezeitraum (bis 2025) um 270. Die Einschulungszahlen bewegen sich im 5-Jahres-Zeitraum um 70, um dann ab 2025 zu sinken, wenn die niedrigeren IT-NRW Geburtenprognosen wirken. Wir weisen darauf hin, dass sich die niedrigen Prognosen des IT-NRW bisher nicht bestätigt haben. Die Werte ab 2025 sind also höchst unsicher. Die Zügigkeit steigt wieder auf eine reine Dreizügigkeit.

Prognose GG Theodor-Fliedner-Schule - gew. DS.																
Klasse/Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
1	66	81	51	61	67	64	71	69	75	70	69	69	68	68	67	67
2	76	74	82	53	65	71	68	75	73	79	74	73	73	72	72	71
3	71	66	72	68	47	58	63	60	67	65	70	66	65	65	64	64
4	82	73	66	71	68	47	58	63	60	67	65	70	66	65	65	64
<b>Gesamt</b>	<b>295</b>	<b>294</b>	<b>271</b>	<b>253</b>	<b>247</b>	<b>240</b>	<b>260</b>	<b>267</b>	<b>275</b>	<b>281</b>	<b>278</b>	<b>278</b>	<b>272</b>	<b>270</b>	<b>268</b>	<b>266</b>
#Kl, Jgst 1	2	3	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 2	4	3	4	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 3	3	3	3	3	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 4	3	3	3	3	3	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
<b>#Kl, Gesamt</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>12</b>									

Das regionale Szenario liegt in allen Prognosejahren leicht über der Prognose mittels gewichteten Durchschnittes (der Trendfortschreibung). Die Schule nimmt also weniger SuS auf, als in ihrem Einzugsgebiet geboren werden. Dies deutet darauf hin, dass die Schule ihr Beschulungspotential nicht voll ausschöpft.

#### 4.7.3 Bandbreitenanalyse



**Fazit GG Theodor-Fliedner-Schule**

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

## 4.8 KG St.Mauritius-Schule

### 4.8.1 Historische Entwicklung

Die Grundschule ist in den vergangenen Jahren recht konstant zweizügig gewesen.

Historische Schulentwicklung KG St.Mauritius-Schule					
Klasse/Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020
1	60	53	54	53	57
2	49	60	58	58	54
3	57	51	54	56	55
4	55	58	54	56	56
<b>Gesamt</b>	<b>221</b>	<b>222</b>	<b>220</b>	<b>223</b>	<b>222</b>
#Kl, Jgst 1	2	2	2	2	3
#Kl, Jgst 2	2	2	3	3	2
#Kl, Jgst 3	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 4	2	2	2	2	2
<b>#Kl, Gesamt</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>9</b>

### 4.8.2 Prognose

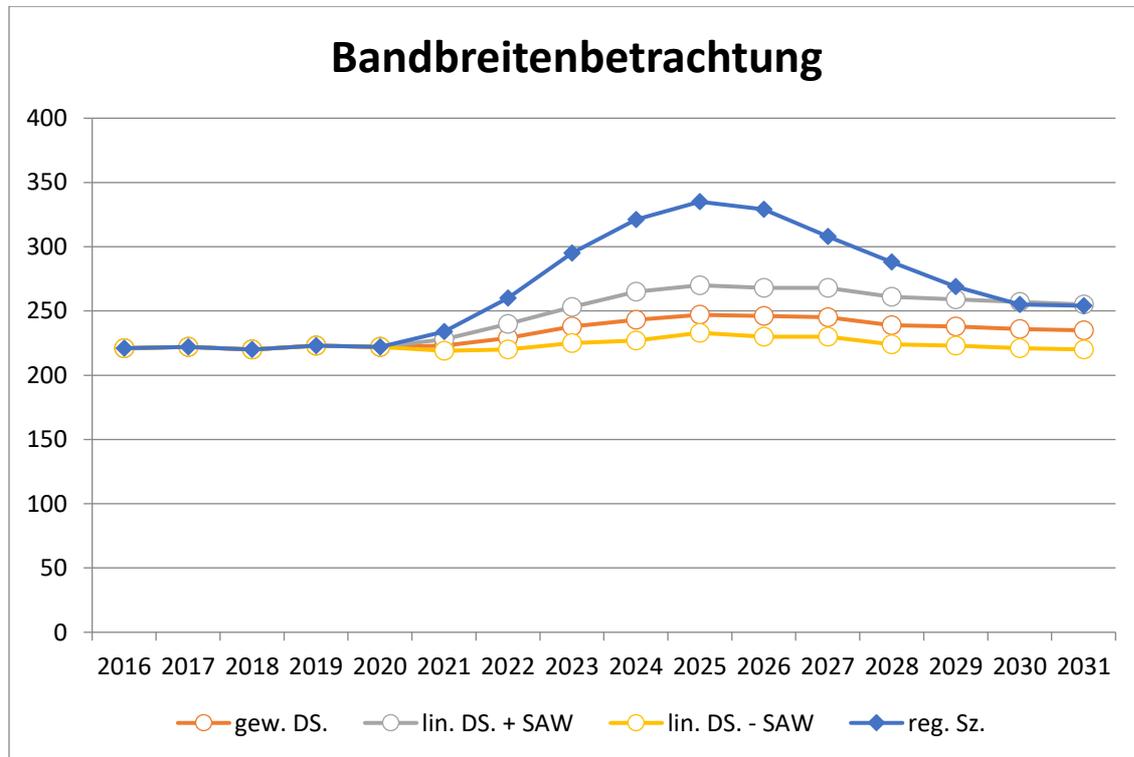
Die Schülerzahlen steigen im Prognosezeitraum (bis 2025) um 240. Die Einschulungszahlen bewegen sich im 5-Jahres-Zeitraum um 60, um dann ab 2025 zu sinken, wenn die niedrigeren IT-NRW Geburtenprognosen wirken. Der Klassenteiler zur dritten Klassen wird jedoch nur sehr knapp erreicht.

Wir weisen darauf hin, dass sich die niedrigen Prognosen des IT NRW bisher nicht bestätigt haben. Die Werte ab 2025 sind also höchst unsicher. Die Zügigkeit steigt.

Prognose KG St.Mauritius-Schule - gew. DS.																
Klasse/Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
1	60	53	54	53	57	55	60	59	64	59	59	58	58	58	57	57
2	49	60	58	58	54	60	58	63	62	67	62	62	61	61	61	60
3	57	51	54	56	55	52	58	56	60	59	64	59	59	58	58	58
4	55	58	54	56	56	56	53	60	57	62	61	66	61	61	60	60
<b>Gesamt</b>	<b>221</b>	<b>222</b>	<b>220</b>	<b>223</b>	<b>222</b>	<b>223</b>	<b>229</b>	<b>238</b>	<b>243</b>	<b>247</b>	<b>246</b>	<b>245</b>	<b>239</b>	<b>238</b>	<b>236</b>	<b>235</b>
#Kl, Jgst 1	2	2	2	2	3	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 2	2	2	3	3	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 3	2	2	2	2	2	2	3	2	3	3	3	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 4	2	2	2	2	2	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3
<b>#Kl, Gesamt</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>12</b>							

Das regionale Szenario liegt in allen Prognosejahren leicht über der Prognose mittels gewichteten Durchschnittes (der Trendfortschreibung). Die Schule nimmt also weniger SuS auf, als in ihrem Einzugsgebiet geboren werden. Dies deutet darauf hin, dass die Schule ihr Beschulungspotential nicht voll ausschöpft.

#### 4.8.3 Bandbreitenanalyse



Fazit KG St. Mauritius-Schule

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

## 4.9 Nikolaus-Schule

### 4.9.1 Historische Entwicklung

Die Grundschule ist in den vergangenen Jahren gewachsen. Die Einschulungszahlen liegen wieder auf dem Niveau von 2016, die Zügigkeit ist gestiegen.

Historische Schulentwicklung Nikolaus-Schule					
Klasse/Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020
1	54	77	66	59	58
2	52	73	80	69	65
3	55	53	63	79	75
4	57	57	53	64	73
<b>Gesamt</b>	<b>218</b>	<b>260</b>	<b>262</b>	<b>271</b>	<b>271</b>
#Kl, Jgst 1	2	3	3	3	3
#Kl, Jgst 2	2	3	3	3	3
#Kl, Jgst 3	3	2	3	3	3
#Kl, Jgst 4	3	3	2	3	3
<b>#Kl, Gesamt</b>	<b>10</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>12</b>	<b>12</b>

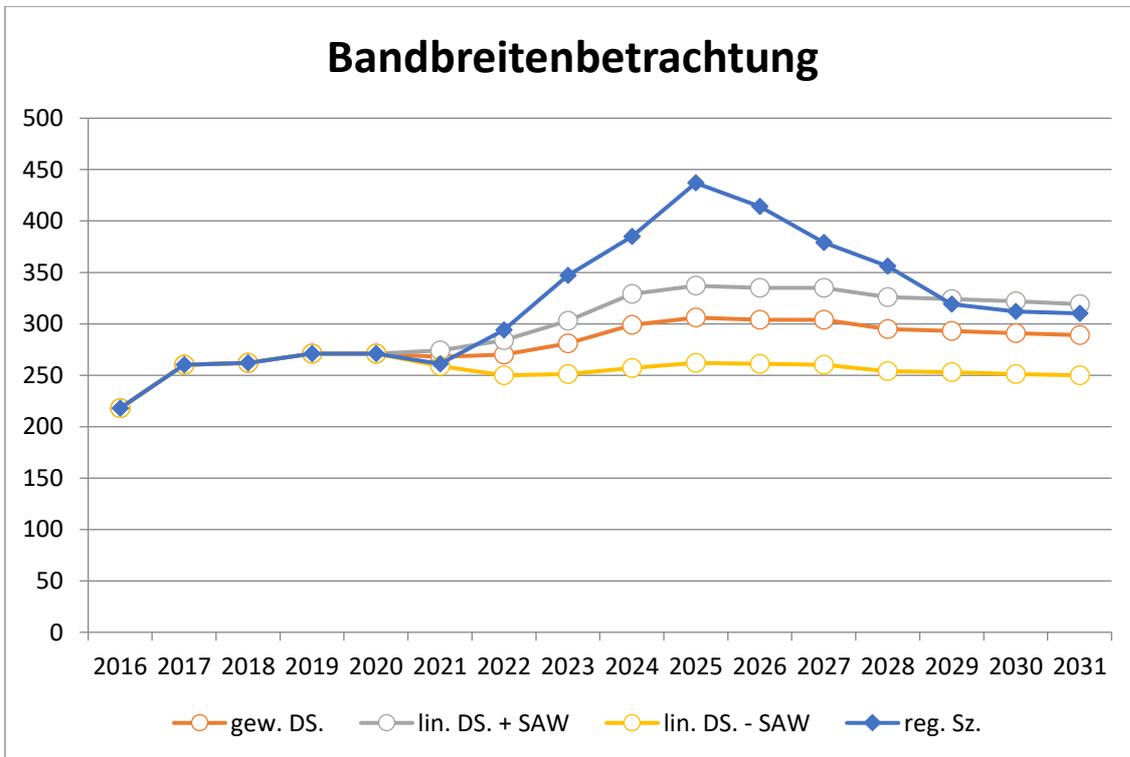
### 4.9.2 Prognose

Die Schülerzahlen steigen im Prognosezeitraum (bis 2025) um 300. Die Einschulungszahlen bewegen sich im 5-Jahres-Zeitraum um 70, um dann ab 2025 zu sinken, wenn die niedrigeren IT-NRW Geburtenprognosen wirken.

Prognose Nikolaus-Schule - gew. DS.																
Klasse/Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
1	54	77	66	59	58	64	70	68	75	69	68	68	67	67	66	66
2	52	73	80	69	65	65	71	78	76	84	77	76	76	75	75	74
3	55	53	63	79	75	65	65	71	78	76	84	77	76	76	75	75
4	57	57	53	64	73	74	64	64	70	77	75	83	76	75	75	74
<b>Gesamt</b>	<b>218</b>	<b>260</b>	<b>262</b>	<b>271</b>	<b>271</b>	<b>268</b>	<b>270</b>	<b>281</b>	<b>299</b>	<b>306</b>	<b>304</b>	<b>304</b>	<b>295</b>	<b>293</b>	<b>291</b>	<b>289</b>
#Kl, Jgst 1	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 2	2	3	3	3	3	3	3	3	3	4	3	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 3	3	2	3	3	3	3	3	3	3	3	4	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 4	3	3	2	3	3	3	3	3	3	3	3	4	3	3	3	3
<b>#Kl, Gesamt</b>	<b>10</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>13</b>	<b>13</b>	<b>13</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>

Das regionale Szenario liegt in allen Prognosejahren leicht über der Prognose mittels gewichteten Durchschnittes (der Trendfortschreibung). Die Schule nimmt also weniger SuS auf, als in ihrem Einzugsgebiet geboren werden. Dies deutet darauf hin, dass die Schule ihr Beschulungspotential nicht voll ausschöpft.

#### 4.9.3 Bandbreitenanalyse



#### Fazit Nikolaus-Schule

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

Niklaus- und Eichendorff-Schule liegen nahe beieinander. Es wäre natürlich möglich, die Eichendorff-Schule zweizügig zu belassen und nur die Nikolaus-Schule auszubauen. Dies hätte aber zur Folge, dass die Klassen sehr voll werden, was nicht im Interesse des Schulträgers sein dürfte.

## 4.10 OGS

Ab 2025 gilt wahrscheinlich ein Rechtsanspruch auf einen OGS Platz. Es ist deshalb von einer Ziel-OGS-Quote von 75% ab 2025 auszugehen. Insgesamt sind die Grundschulen auf einem guten Weg. Die OGS Kapazitäten wurden in der Vergangenheit bereits ausgebaut, aber für die Zielquote sind weiterhin ca. 650 OGS Plätze zu schaffen. Die Prognose zeigt einen exemplarischen Weg dorthin auf, beschreibt also den Pfad, den der Schulträger bei dem Aufbau weiterer Gruppen à 25 Kinder beschreiten sollte, wenn er die 75 %-Quote bis 2025 erreichen will (Datum wurde bis Drucklegung auf 2026 verschoben).

SuS/GS	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
GG Adam-Riese Schule	233	238	262	286	291	315	319	323	330	337	335	334	326	324	322	320
GG Brüder Grimm-Schule	303	298	299	285	294	296	301	315	322	329	325	324	316	314	311	309
GG Eichendorff Schule	231	234	246	231	232	234	240	242	253	258	256	256	250	248	247	245
GG Martinus Schule	327	337	333	334	339	332	344	347	366	374	372	372	363	359	356	352
GG Pastor-Jacobs-Schule	223	236	235	266	284	291	300	304	314	320	318	318	309	306	304	303
GG Theodor-Fliedner-Schule	295	294	271	253	247	240	260	267	275	281	278	278	272	270	268	266
KG Barbara Gerretz Schule	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
KG St.Mauritius-Schule	221	222	220	223	222	223	229	238	243	247	246	245	239	238	236	235
Nikolaus-Schule	218	260	262	271	271	268	270	281	299	306	304	304	295	293	291	289
<b>GESAMT</b>	<b>2051</b>	<b>2119</b>	<b>2128</b>	<b>2149</b>	<b>2180</b>	<b>2199</b>	<b>2263</b>	<b>2317</b>	<b>2402</b>	<b>2452</b>	<b>2434</b>	<b>2431</b>	<b>2370</b>	<b>2352</b>	<b>2335</b>	<b>2319</b>
<b>OGS</b>																
GG Adam-Riese Schule					112	150	175	200	225	253	251	251	245	243	242	240
GG Brüder Grimm-Schule					168	175	200	200	225	247	244	243	237	236	233	232
GG Eichendorff Schule					154	175	175	175	200	194	192	192	188	186	185	184
GG Martinus Schule					238	250	250	250	250	281	279	279	272	269	267	264
GG Pastor-Jacobs-Schule					112	125	150	175	200	240	239	239	232	230	228	227
GG Theodor-Fliedner-Schule					126	150	150	175	200	211	209	209	204	203	201	200
KG Barbara Gerretz Schule					0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Schulentwicklungsplan  
2020/21 - 2025/26  
- Stadt Meerbusch - Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch

KG St.Mauritius-Schule					112	125	150	150	175	185	185	184	179	179	177	176
Nikolaus-Schule					168	200	200	200	225	230	228	228	221	220	218	217
<b>GESAMT</b>					<b>1190</b>	<b>1350</b>	<b>1450</b>	<b>1525</b>	<b>1700</b>	<b>1839</b>	<b>1826</b>	<b>1823</b>	<b>1778</b>	<b>1764</b>	<b>1751</b>	<b>1739</b>
<b>OGS Quote</b>																
GG Adam-Riese Schule					38%	48%	55%	62%	68%	75%	75%	75%	75%	75%	75%	75%
GG Brüder Grimm-Schule					57%	59%	66%	63%	70%	75%	75%	75%	75%	75%	75%	75%
GG Eichendorff Schule					66%	75%	73%	72%	79%	75%	75%	75%	75%	75%	75%	75%
GG Martinus Schule					70%	75%	73%	72%	68%	75%	75%	75%	75%	75%	75%	75%
GG Pastor-Jacobs-Schule					39%	43%	50%	58%	64%	75%	75%	75%	75%	75%	75%	75%
GG Theodor-Fliedner-Schule					51%	63%	58%	66%	73%	75%	75%	75%	75%	75%	75%	75%
KG Barbara Gerretz Schule					0%	0%	0%	0%	0%	75%	75%	75%	75%	75%	75%	75%
KG St.Mauritius-Schule					50%	56%	66%	63%	72%	75%	75%	75%	75%	75%	75%	75%
Nikolaus-Schule					62%	75%	74%	71%	75%	75%	75%	75%	75%	75%	75%	75%
<b>GESAMT</b>					<b>55%</b>	<b>61%</b>	<b>64%</b>	<b>66%</b>	<b>71%</b>	<b>75%</b>						

In Meerbusch ist partiell die Quote schon erreicht oder zumindest in Sicht, man kann also davon ausgehen, dass die 75 % Quote (als Nachfrage) sogar übertroffen werden wird. Es zeigt sich, dass jede GS weitere, zusätzliche OGS Gruppen bilden muss. Der aufgezeigte Weg induziert den oben (untere Tabellenhälfte) beschriebenen Aufbau an Gruppen.

Die Konsequenzen des notwendigen Ausbaus der OGS werden in der Raumanalyse beschrieben.

## 4.11 Korrektur der Prognose um mögliche Effekte von Neubaugebieten und die neu geplante Schule

Die bisherige Berechnung enthält nur die bekannten Parameter, die recht sicher bis 2025/26 wirken werden oder – wie die Geburten und damit die Größe der zukünftigen Eingangsklassen – bereits feststehen.

Die Stadt Meerbusch plant allerdings größere Neubaugebiete, die langfristig – also jenseits unseres Prognosehorizonts - durchaus Einfluss auf die Schülerzahlen haben werden. Das Datum der Fertigstellung ist noch unklar, auch werden bis 2025 noch viele Unwägbarkeiten auftreten, aber die potentiellen Flächen sind benannt und die Zuordnung der Neubaugebiete zu den Grundschulen ist ebenfalls erkennbar.<sup>21</sup>

Nennenswerte Effekte der Neubauplanung wird es in Büderich geben (ab sofort zwischen 16 und 40 Kinder mehr). Die von der Verwaltung berechneten Zahlen<sup>22</sup> zusätzlicher Kinder verteilen sich jedoch auf die drei Schulen und ihre vier Jahrgänge, so dass im Vergleich zu unseren vorne gemachten Berechnungen kein größerer zusätzlicher Effekt auf die Klassenbildung einzelner Schulen absehbar ist, der bestehende Trend wird verstärkt. Der Zusatzeffekt liegt in einer Größenordnung von einem bis drei Kinder pro Schule pro Jahrgang.

Nennenswerte Effekte der Neubauplanung wird es auch in Osterath geben (in den Jahren ab 2025 zwischen 75 und 45 Kinder mehr). Die von der Verwaltung berechneten Zahlen zusätzlicher Kinder verteilen sich jedoch auf die zwei Schulen und ihre vier Jahrgänge, so dass ein größerer zusätzlicher Effekt auf die Klassenbildung der beiden Schulen für das Jahr 2025ff. absehbar ist. Der Zusatzeffekt liegt in einer Größenordnung von zehn (2025) bis sechs Kinder (2026) pro Schule pro Jahrgang.

In den anderen Ortsteilen werden die Effekte kaum spürbar sein (Strümp, Lank-Latum).

**Die neue Schule sollte** aus verschiedensten Gründen, v.a. wegen der größeren Flexibilität im Ganztags, aber auch aus Kostenerwägungen, **vierzünftig sein**. Wir nehmen an, dass die Schule 2025 in Betrieb genommen werden kann und rechnen mit 25 Kindern pro Klasse.

---

<sup>21</sup> Vgl. Anhang

<sup>22</sup> Wir haben die Berechnung geprüft, sie entspricht jeweils für das erste Jahr genau unserem Berechnungsmodus. Es ist aber anzufügen, dass die Zahlen der zusätzlichen Kinder (über alle vier Jahre) eigentlich jeweils für die drei nächsten Jahre fortgeschrieben werden müssten, sie würden daher insgesamt etwas höher ausfallen.

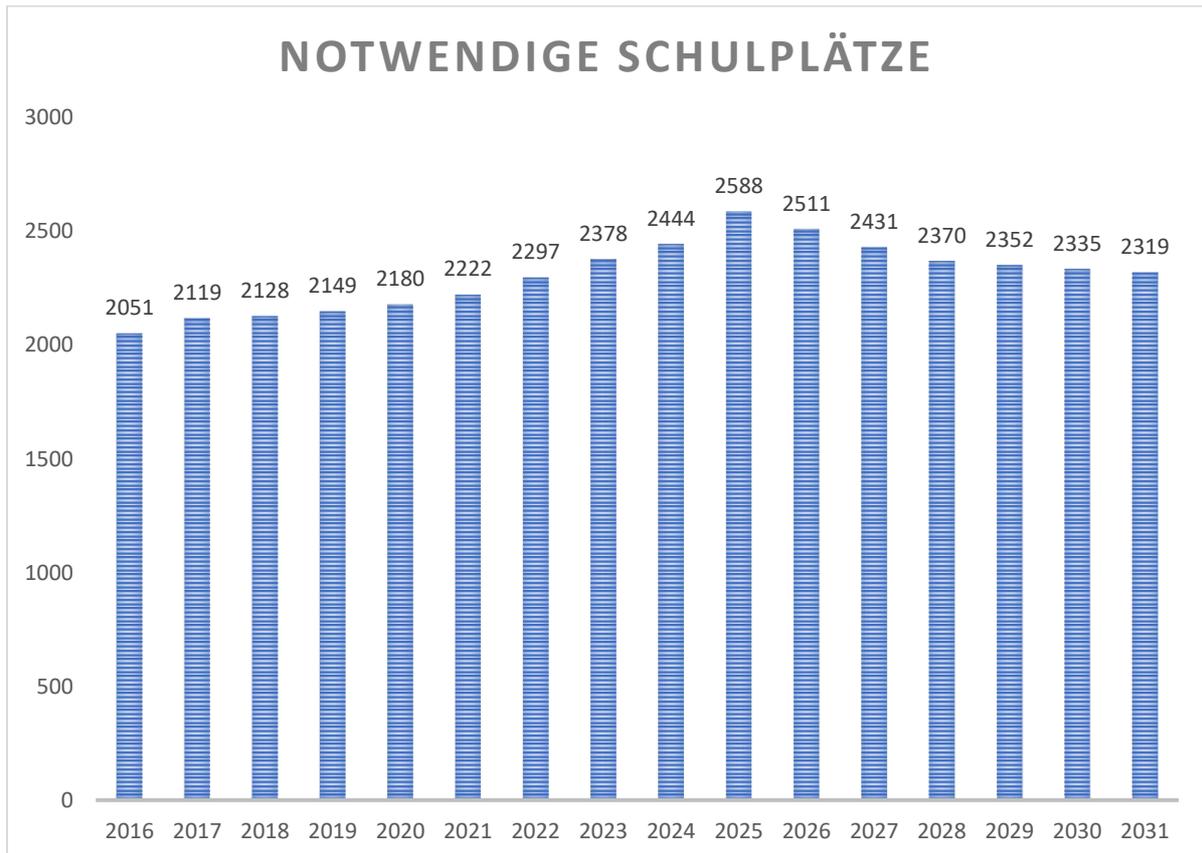
Wie die Tabelle zeigt, werden in Büberich 10 Züge benötigt, es wären dann nur noch zwei dreizügige Schulen neben der neuen Schule, die vierzünftig sein müsste, nötig. In Osterath reichen die bisherigen 6 Züge aus.

Schulentwicklungsplan  
2020/21 - 2025/26  
- Stadt Meerbusch - Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch

Prognose Grundschulen - gewichteter Durchschnitt																
Schule/ Schul-jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Büderich																
GG Adam-Riese Schule	233	238	262	286	291	315	319	323	330	337	335	334	326	324	322	320
GG Brüder Grimm-Schule	303	298	299	285	294	296	301	315	322	329	325	324	316	314	311	309
KG St. Mauritius-Schule	221	222	220	223	222	223	229	238	243	247	246	245	239	238	236	235
Zusätzliche SuS durch Neubaugebiete						16	25	40	32	28	17					
Notwendige Schulplätze	757	758	781	794	807	850	874	916	927	941	923	903	881	876	869	864
Neue Schule										400	400	400	400	400	400	400
verbleibt										541	523	503	481	476	469	464
Ist in Zügen	8	8	8	8	9	9	9	10	10	10	10	9/10	9	9	9	9
Osterath																
GG Eichendorff Schule	231	234	246	231	232	234	240	242	253	258	256	256	250	248	247	245
GG Nikolaus Schule	218	260	262	271	271	268	270	281	299	306	304	304	295	293	291	289
Zusätzliche SuS durch Neubaugebiete							5	18	6	75	45					
Notwendige Schulplätze	449	494	508	502	503	502	515	541	558	639	605	560	545	541	538	534
Notwendige Züge	5	5	5/6	5/6	5/6	5/6	6	6	6	7	6/7	6	6	6	6	6
Lank-Latum, Strümp																
GG Martinus Schule	327	337	333	334	339	332	344	347	366	374	372	372	363	359	356	352
GG Pastor-Jacobs-Schule	223	236	235	266	284	291	300	304	314	320	318	318	309	306	304	303
GG Theodor-Fliedner-Schule	295	294	271	253	247	240	260	267	275	281	278	278	272	270	268	266
Zusätzliche SuS durch Neubaugebiete						7	4	3	4	33	15					
Notwendige Schulplätze	845	867	839	853	870	870	908	921	959	1008	983	968	944	935	928	921

Notwendige Züge	9	9	9	9	9	9	9/10	10	10	11	10	10	10	10	10	10
<b>Gesamt</b>	<b>2051</b>	<b>2119</b>	<b>2128</b>	<b>2149</b>	<b>2180</b>	<b>2222</b>	<b>2297</b>	<b>2378</b>	<b>2444</b>	<b>2588</b>	<b>2511</b>	<b>2431</b>	<b>2370</b>	<b>2352</b>	<b>2335</b>	<b>2319</b>

Es ergibt sich die folgende Zahl von **notwendigen Schulplätzen für die Gesamtstadt (bitte berücksichtigen, dass der Rückgang ab 2026 mit den geringeren Geburtenprognosen von IT NRW zusammenhängt und nicht unbedingt so eintritt!)**.



Gegenüber heute – 2021 (2.222 Plätze) – werden also 2025 2.588 und somit 366 Plätze mehr benötigt, das ist die Größenordnung einer vierzügigen Grundschule.

Zusätzlich ist darauf hinzuweisen, dass das Ziel des Schulträgers darin bestehen müsste, die Klassen nicht maximal voll zu machen, sondern mittel- bis langfristig bei einer durchschnittlichen Klassenstärke von um 23 zu liegen.

Wir halten es für richtig, darauf hinzuweisen, dass **die zusätzlichen Schüler jeweils 4 Jahre durch das System wachsen, sie bleiben also länger als zusätzliche Schüler erhalten. In unserer Simulation auf der folgenden Seite kann man dies erkennen, der Effekt verstärkt sich natürlich:**

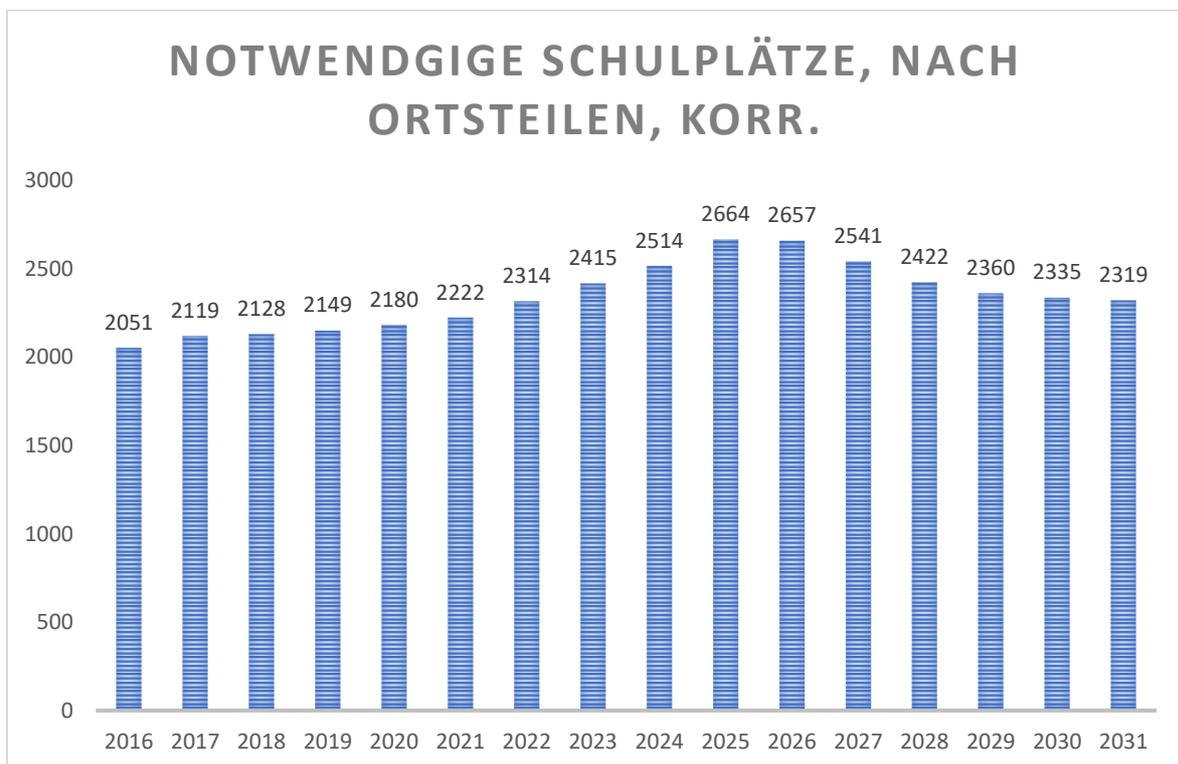
Schulentwicklungsplan  
2020/21 - 2025/26  
- Stadt Meerbusch - Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch

Prognose Grundschulen - gewichteter Durchschnitt																
Schule/ Schul-jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Büderich																
GG Adam-Riese Schule	233	238	262	286	291	315	319	323	330	337	335	334	326	324	322	320
GG Brüder Grimm-Schule	303	298	299	285	294	296	301	315	322	329	325	324	316	314	311	309
KG St. Mauritius-Schule	221	222	220	223	222	223	229	238	243	247	246	245	239	238	236	235
Zusätzliche SuS durch Neubaugebiete						16	25	40	32	28	17					
							12	19	30	24	21	13				
								8	13	20	18	14	9			
									4	9	10	12	7	5		
Notwendige Schulplätze	757	758	781	794	807	850	886	943	974	994	972	942	897	881	869	864
Neue Schule										400	400	400	400	400	400	400
										594	572	542	497	481	469	464
Züge	8	8	8	8	8	9	9	10	10	10	10	10	9	9	9	9
Osterath																
GG Eichendorff Schule	231	234	246	231	232	234	240	242	253	258	256	256	250	248	247	245
GG Nikolaus Schule	218	260	262	271	271	268	270	281	299	306	304	304	295	293	291	289
Zusätzliche SuS durch Neubaugebiete							5	18	6	75	45					
								4	14	5	57					
									3	10	4	39				
										2	8	3	21			
	449	494	508	502	503	502	515	545	575	656	674	602	566	541	538	534
Lank-Latum, Strümp																
GG Martinus Schule	327	337	333	334	339	332	344	347	366	374	372	372	363	359	356	352
GG Pastor-Jacobs-Schule	223	236	235	266	284	291	300	304	314	320	318	318	309	306	304	303

Schulentwicklungsplan  
2020/21 - 2025/26  
- Stadt Meerbusch - Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch

GG Theodor- Fliedner- Schule	295	294	271	253	247	240	260	267	275	281	278	278	272	270	268	266
Zusätzliche SuS durch Neubaugebie- e						7	4	3	4	33	15					
							5	3	3	3	25	11				
								3	2	2	2	17	7			
									1	1	1	1	8	3		
	845	867	839	853	870	870	913	927	965	1014	1011	997	959	938	928	921
<b>Gesamt</b>	<b>2051</b>	<b>2119</b>	<b>2128</b>	<b>2149</b>	<b>2180</b>	<b>2222</b>	<b>2314</b>	<b>2415</b>	<b>2514</b>	<b>2664</b>	<b>2657</b>	<b>2541</b>	<b>2422</b>	<b>2360</b>	<b>2335</b>	<b>2319</b>

Der Saldo zwischen 2021 und 2025 ist hier, bei der jahrgangsgerechten Berechnung, etwas höher und liegt bei 435.



## 4.12 Fazit Grundschulen

Die Grundschulen in Meerbusch sind übervoll, teilweise sind die Zustände nicht mehr hinnehmbar, die Klassen sind zu groß, das gilt auch für die Inklusionsklassen. Eine adäquate Ausstattung mit Räumen und Mobiliar ist – weder für den Unterricht, noch für die Betreuung - überwiegend nicht gegeben. Bitte vergleichen Sie die Raumanalyse (es fehlen an allen Schulen die MZR, es gibt so gut wie keine Differenzierungs- und Inklusionsräume, es fehlen überwiegend die notwendigen Kopiererräume und Sanitätsräume, auch fehlen fast überall notwendige Büros für den/die KonrektorIn, Besprechungsräume fehlen überwiegend).

Da in Meerbusch eine **steigende Zahl von Geburten**, die in den nächsten Jahren in die Schulen drängt, mit einer **wachsenden OGS-Quote** einhergeht, und es zusätzlich **weitere Baugebiete** gibt, gilt es einen dreifachen Effekt zu bewältigen. Zu diesem Zweck ist es einerseits notwendig, **umgehend in die Schulbauplanung** einzusteigen und andererseits gleichzeitig **Zwischenlösungen im Bestand** zu finden, bis die neue Schule bezugsfertig ist.

Die Situation in Meerbusch ist möglicherweise noch nicht dramatisch, mindestens aber weitgehend nicht gesetzeskonform (die Gutachter sind keine Fachplaner für Brandschutz, Hochbau oder Gesundheitsschutz, bezweifeln aber unter Hygienegesichtspunkten die Zulässigkeit der Einrichtungen in den Speise- und Küchenräumen sowie unter Brand- und Arbeitsschutzaspekten die Nutzung der Dach- und Kellergeschosse für die Unterbringung von Kindern u.a. wegen mangelhafter Belichtung und Belüftung) und schon gar nicht kindgerecht. Die notwendigen Quadratmeterzahlen pro Kopf sind fast durchgehend nicht eingehalten.

Da die Schulen grundsätzlich bereit sind, in die Rhythmisierung einzusteigen, ist ein Zubau von Schulraum nicht nur quantitativ zu tätigen, sondern auch in Abkehr vom bisherigen additiven Konzept, dies hat Rückwirkungen auf den Bestand, der ebenfalls weitgehend zu überplanen ist.

Für die Zukunft ist es zur Unterstützung der Bauplanung wichtig, die Schülerzahlen jährlich fortzuschreiben und somit kontinuierlich zu checken, ob die Effekte so wie geplant oder abweichend eintreten. In einer Schleife muss dies dann mit den Bauplanungen verglichen werden.



## 5 Empfehlungen

Wir empfehlen, zunächst die Zügigkeiten der Grundschulen unter Berücksichtigung der neuen Schule und der Neubaugebiete neu festzusetzen und diese ggf. jährlich anzupassen, wenn sich abzeichnet, dass Veränderung geschehen.

Ab 2025 sollten die Zügigkeiten – **die gesamte Stadt benötigt 25 Züge** - dann wie folgt aussehen:

Büderich (10 Züge):

- Neue Grundschule: 4 Züge – das kann die Brüder-Grimm-Schule sein, die umzieht in ein neues Gebäude und sich gleichzeitig um den 4. Zug erweitert.
- Mauritiuschule: 3 Züge, bei Mitnutzung des bisherigen Brüder-Grimm-Gebäudes
- Adam-Riese Schule: 3 Züge

Osterath (6 Züge dauerhaft):

- Beide Schulen sind und bleiben dreizügig

Lank-Latum (9 Züge):

- Martinusschule: 3 Züge
- Pastor-Jacobs-Schule: 3 Züge
- Th.-Fliedner Schule 3 Züge

Wir empfehlen aus räumlichen Gründen, die Klassenfrequenz auf nicht mehr als 25 festzulegen. Dies ermöglicht dann auch den sukzessiven Eintritt in die Rhythmisierung, indem 25'er Klassen gebildet werden können (die 25'er Gruppe ist auch in der OGS so vorgesehen).

Wir empfehlen im Anschluss, die **Planung von Zwischenlösungen** zu beginnen bis die neue Schule steht und eine **Prioritätenliste** in Angriff zu nehmen, die die am stärksten betroffenen Schulen zuerst anfasst.

## 6 Trend-Prognose weiterführende Schule

### 6.1 Das Einschulungspotential

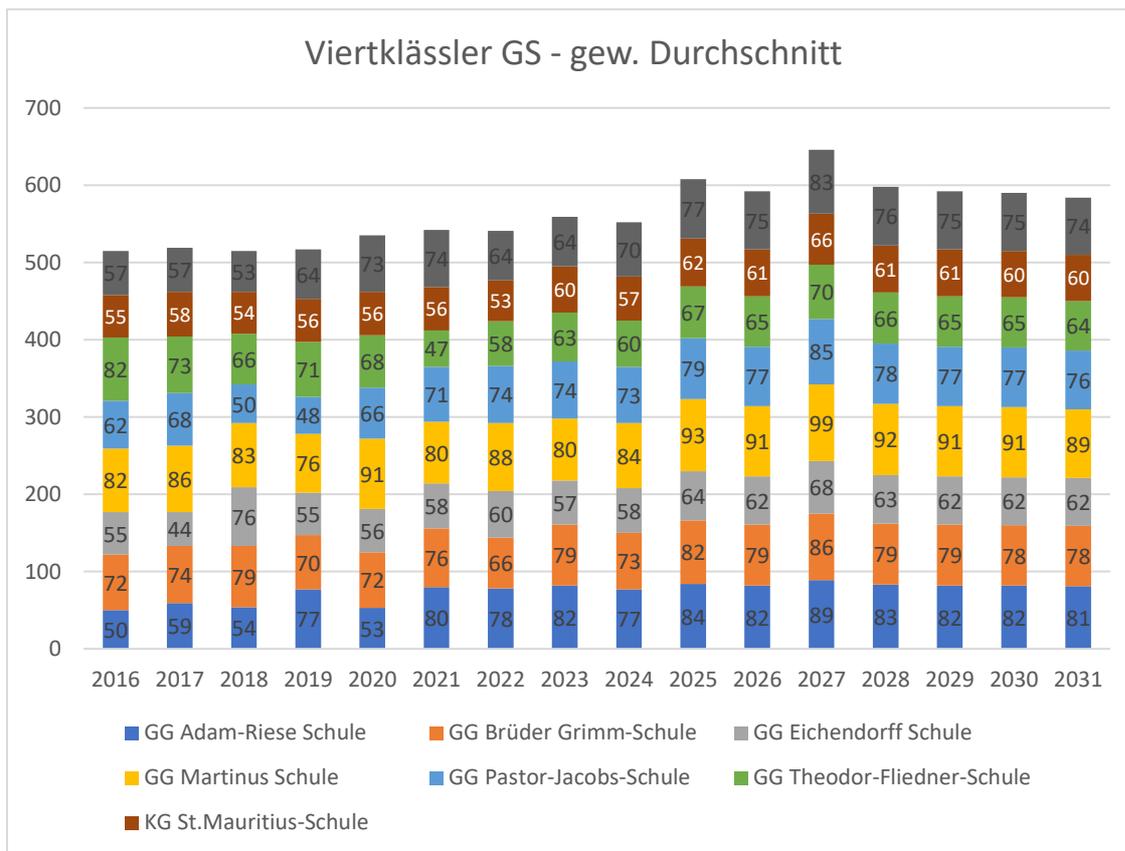
Das Einschulungspotential der weiterführenden Schule in Meerbusch ergibt sich im Wesentlichen aus zwei Parametern:

- die Zahl der einheimischen Viertklässler an den Grundschulen im Prognosezeitraum.
- die Zahl der auswärtigen Schüler, die sich an den Schulen anmelden. Darüber hinaus ist zu bedenken, dass sich die Schullandschaft in NRW und damit auch in den Nachbarkommunen der Stadt zunehmend verändert.

Die Prognose für die Grundschule ergibt das folgende Potenzial an Viertklässlern für die fünften Klassen. Es ist zu erkennen, dass das Einschulungspotential für die weiterführenden Schulen in Meerbusch bis 2021 leicht abfällt und ab 2022 wieder auf das Niveau der Vergangenheit steigt und am Ende des Prognosezeitraums (2025) sogar noch darüber liegt.

Viertklässler GS - gew. Durchschnitt																
Klasse/Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
GG Adam-Riese Schule	50	59	54	77	53	80	78	82	77	84	82	89	83	82	82	81
GG Brüder Grimm-Schule	72	74	79	70	72	76	66	79	73	82	79	86	79	79	78	78
GG Eichendorff Schule	55	44	76	55	56	58	60	57	58	64	62	68	63	62	62	62
GG Martinus Schule	82	86	83	76	91	80	88	80	84	93	91	99	92	91	91	89
GG Pastor-Jacobs-Schule	62	68	50	48	66	71	74	74	73	79	77	85	78	77	77	76
GG Theodor-Fliedner-Schule	82	73	66	71	68	47	58	63	60	67	65	70	66	65	65	64
GG Nikolaus Schule	57	57	53	64	73	74	64	64	70	77	75	83	76	75	75	74
KG St.Mauritius-Schule	55	58	54	56	56	56	53	60	57	62	61	66	61	61	60	60
<b>Gesamt</b>	<b>515</b>	<b>519</b>	<b>515</b>	<b>517</b>	<b>535</b>	<b>542</b>	<b>541</b>	<b>559</b>	<b>552</b>	<b>608</b>	<b>592</b>	<b>646</b>	<b>598</b>	<b>592</b>	<b>590</b>	<b>584</b>

Von 2018 bis zum Schuljahr 2025 steigt die Zahl der Viertklässler um ca. 40 SuS an. Diese SuS finden sich jeweils im nächsten Jahr an den weiterführenden Schulen wieder, welche das SuS-Wachstum entsprechend später haben. Das stärkste Jahr für die Einschulung in Klasse 5 ist also das SJ 2026/27.

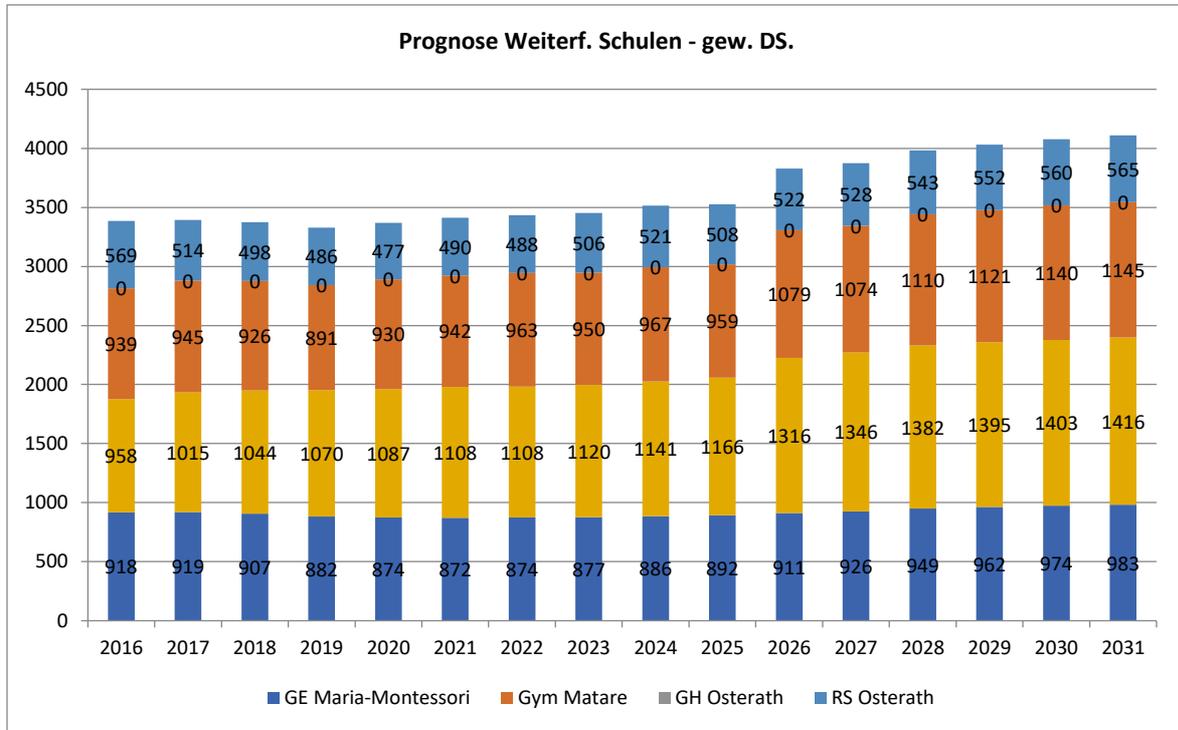


Die Übergangsquoten zu der verbleibenden weiterführenden Schule sind auf der Basis des gewichteten Durchschnitts der letzten Jahre berechnet worden. Dieser gewichtete Durchschnitt wird konstant für die Jahre 2021 bis 2031 angewendet. Es ist davon auszugehen, dass im Laufe der Jahre die Realität von dieser Annahme abweichen wird, da sich starke plötzliche Bewegungen im Anmeldeverhalten überall in NRW gezeigt haben und unklar ist, ob diese sich fortsetzen. Die Prognose der Übergangsquoten bezieht sich auf den Stand Oktober 2020.

Prognose Weiterf. Schulen Meerbusch ohne Förderschule - gewichteter Durchschnitt																
Schule/Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
GE Maria-Montessori	918	919	907	882	874	872	874	877	886	892	911	926	949	962	974	983
Gym Matare	939	945	926	891	930	942	963	950	967	959	1079	1074	1110	1121	1140	1145
Städt. Gymnasium	958	1015	1044	1070	1087	1108	1108	1120	1141	1166	1316	1346	1382	1395	1403	1416
RS Osterath	569	514	498	486	477	490	488	506	521	508	522	528	543	552	560	565
<b>Gesamt</b>	<b>3384</b>	<b>3393</b>	<b>3375</b>	<b>3329</b>	<b>3368</b>	<b>3412</b>	<b>3433</b>	<b>3453</b>	<b>3515</b>	<b>3525</b>	<b>3828</b>	<b>3874</b>	<b>3984</b>	<b>4030</b>	<b>4077</b>	<b>4109</b>

Einschränkung: da wir mithilfe einer Trendprognose die Schülerzahlen für die Zukunft aus den gegebenen Schülerzahlen und ihrem bisherigen Übergangsverhalten hochrechnen, können wir

innerhalb der Berechnung **keine zukünftigen Verhaltensänderungen** berücksichtigen, etwa durch Neugründungen in der Nachbarschaft, Veränderungen im Elternwahlverhalten, gesetzliche Reformen oder schulorganisatorische Veränderungen.



## 6.2 Realschule Osterath

### 6.2.1 Historische Entwicklung

Die Einschulungszahlen schwankten in der Vergangenheit recht stark, die Gesamtschülerzahl ist in den letzten fünf Jahren kontinuierlich gesunken.

Historische Schulentwicklung RS Osterath					
Klasse/Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020
5	70	43	80	82	68
6	67	82	49	80	88
7	71	82	93	71	74
8	116	87	81	91	73
9	111	116	86	80	96
10	134	104	109	82	78
<b>Gesamt</b>	<b>569</b>	<b>514</b>	<b>498</b>	<b>486</b>	<b>477</b>
#Kl, Jgst 5	3	2	3	3	3
#Kl, Jgst 6	3	3	2	3	3
#Kl, Jgst 7	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 8	5	3	3	3	3
#Kl, Jgst 9	4	4	3	3	4
#Kl, Jgst 10	5	4	4	3	3
<b>#Kl, Gesamt</b>	<b>23</b>	<b>19</b>	<b>18</b>	<b>18</b>	<b>19</b>

Die Übergangsquoten liegen bis zum Übergang von der neunten in die zehnte Klasse konstant leicht über 1. In die zehnte Klasse gehen einige Schüler nicht über, die Quote sinkt unter 1.

Übergangsquoten RS Osterath					
Klasse/Schuljahr	von 16 nach 17	von 17 nach 18	von 18 nach 19	von 19 nach 20	gewichteter Durchschnitt
von 5 nach 6	1,171	1,140	1,000	1,073	1,085
von 6 nach 7	1,224	1,134	1,449	0,925	1,168
von 7 nach 8	1,225	0,988	0,978	1,028	1,040
von 8 nach 9	1,000	0,989	0,988	1,055	1,012
von 9 nach 10	0,937	0,940	0,953	0,975	0,954
Gewichte	0,175	0,225	0,275	0,325	

Die SuS kamen in der Vergangenheit zu ca. 12 % von GS außerhalb Meerbuschs (im gewichteten Mittel). Die 2019er Anmeldungen stammen nur zu ca. 3 % Prozent von außerhalb.

Schulentwicklungsplan  
2020/21 - 2025/26  
- Stadt Meerbusch - Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch

RS Osterath	2017	2018	2019	2020
GG Adam-Riese Schule	4	19	4	5
GG Brüder Grimm-Schule	3	8	11	5
GG Eichendorff Schule	10	5	13	4
GG Martinus Schule	1	11	18	13
GG Pastor-Jacobs-Schule	4	10	4	5
GG Theodor-Fliedner-Schule	6	6	8	5
KG Barbara Gerretz Schule	0	0	0	0
KG St.Mauritius-Schule	0	0	2	0
GG Nikolausschule	7	3	7	21
<b>Summe</b>	<b>35</b>	<b>62</b>	<b>67</b>	<b>58</b>
sonstige	5	14	15	2

## 6.2.2 Prognose

Die Anmeldezahlen für das kommende SJ 2021/22 liegen derzeit bei 75, die hier dargestellte berechnete Prognose ist also recht passend.

Prognose RS Osterath - gew. DS.																
Klasse/Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
5	70	43	80	82	68	70 <sup>75</sup>	70	70	70	70	80	75	83	77	75	75
6	67	82	49	80	88	74	76	76	76	76	76	87	81	90	84	81
7	71	82	93	71	74	103	86	89	89	89	89	89	102	95	105	98
8	116	87	81	91	73	77	107	89	93	93	93	93	93	106	99	109
9	111	116	86	80	96	74	78	108	90	94	94	94	94	94	107	100
10	134	104	109	82	78	92	71	74	103	86	90	90	90	90	90	102
<b>Gesamt</b>	<b>569</b>	<b>514</b>	<b>498</b>	<b>486</b>	<b>477</b>	<b>490</b>	<b>488</b>	<b>506</b>	<b>521</b>	<b>508</b>	<b>522</b>	<b>528</b>	<b>543</b>	<b>552</b>	<b>560</b>	<b>565</b>
#Kl, Jgst 5	3	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 6	3	3	2	3	3	3	3	3	3	3	3	4	3	4	4	3
#Kl, Jgst 7	3	3	3	3	3	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 8	5	3	3	3	3	3	4	4	4	4	4	4	4	4	4	5
#Kl, Jgst 9	4	4	3	3	4	3	3	5	4	4	4	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 10	5	4	4	3	3	4	3	3	4	4	4	4	4	4	4	4
<b>#Kl, Gesamt</b>	<b>23</b>	<b>19</b>	<b>18</b>	<b>18</b>	<b>19</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>22</b>	<b>22</b>	<b>22</b>	<b>22</b>	<b>23</b>	<b>22</b>	<b>23</b>	<b>23</b>	<b>23</b>

In unserer Prognose wird die Schule mittel- und langfristig drei Eingangsklassen bilden und bis Ende des Prognosezeitraums auf über 500 SuS ansteigen. Anschließend wird sich das SuS-Wachstum weiter bis in die 30'er Jahre so fortsetzen.

### Fazit RS Osterath

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

## 6.3 Gymnasium Mataré

### 6.3.1 Historische Entwicklung

Die Anmeldezahlen lagen bisher konstant über 110 und damit bei i.d.R. 4 Eingangsklassen. Die Gesamtschülerzahl ist in etwa konstant.

Historische Schulentwicklung Gym Mataré					
Klasse/Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020
5	118	138	114	113	127
6	132	119	139	121	111
7	112	130	115	135	123
8	121	113	126	112	130
9	88	108	108	110	116
10	144	97	102	116	135
11	113	132	91	97	97
12	111	108	131	87	91
13	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>939</b>	<b>945</b>	<b>926</b>	<b>891</b>	<b>930</b>
#Kl, Jgst 5	4	5	4	4	5
#Kl, Jgst 6	5	4	5	4	4
#Kl, Jgst 7	4	5	4	5	5
#Kl, Jgst 8	5	4	4	4	5
#Kl, Jgst 9	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 10	7	5	5	6	7
#Kl, Jgst 11	6	7	5	5	5
#Kl, Jgst 12	6	6	7	4	5
#Kl, Jgst 13	0	0	0	0	0
<b>#Kl, Gesamt</b>	<b>41</b>	<b>40</b>	<b>38</b>	<b>36</b>	<b>40</b>

Die Übergänge liegen in fast allen Klassenstufen leicht unter 1. Der Übergang in die Oberstufe leicht darüber und erwartbar deutlich über den anderen Übergängen.

Übergangsquoten Gym Matare					
Klasse/Schuljahr	von 16 nach 17	von 17 nach 18	von 18 nach 19	von 19 nach 20	gewichteter Durchschnitt
von 5 nach 6	1,008	1,007	1,061	0,982	1,014
von 6 nach 7	0,985	0,966	0,971	1,017	0,987
von 7 nach 8	1,009	0,969	0,974	0,963	0,975
von 8 nach 9	0,893	0,956	0,873	1,036	0,948
von 9 nach 10	1,102	0,944	1,074	1,227	1,100
von 10 nach 11	0,917	0,938	0,951	0,836	0,905
von 11 nach 12	0,956	0,992	0,956	0,938	0,958
von 12 nach 13	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000

Die Fünftklässler und Fünftklässlerinnen stammen zu einem im Trend sinkenden Teil von nicht einheimischen GS. Ca. 95% bis 85% der Eingeschulten sind einheimisch.

Gym Matare	2017	2018	2019	2020
GG Adam-Riese Schule	20	19	20	26
GG Brüder Grimm-Schule	36	36	33	39
GG Eichendorff Schule	6	1	8	2
GG Martinus Schule	10	3	5	3
GG Pastor-Jacobs-Schule	3	0	2	0
GG Theodor-Fliedner-Schule	4	1	0	3
KG Barbara Gerretz Schule	0	0	0	0
KG St.Mauritius-Schule	35	26	30	36
G Erwin-Heerich-Schule Boverth	3	10	8	3
<b>Summe</b>	<b>117</b>	<b>96</b>	<b>106</b>	<b>112</b>
sonstige	21	17	7	6
<b>Gesamt</b>	<b>138</b>	<b>113</b>	<b>113</b>	<b>118</b>

### 6.3.2 Prognose

Das Gymnasium setzt den positiven Trend im Zeitraum der Prognose und Ausblick fort. 2026 werden erstmals über 1000 SuS prognostiziert. Die Einschulungen steigen ab sofort an, G9 ist ab 2026 voll aufgebaut, die Gesamtschülerzahlen sind daher deutlich höher, die Zügigkeit steigt auf i.d.R. 5.

Schulentwicklungsplan  
2020/21 - 2025/26  
- Stadt Meerbusch - Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch

Prognose Gym Matare - gew. DS.																
Klasse/Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
5	118	138	114	113	127	117	128	120	134	127	140	136	149	137	136	134
6	132	119	139	121	111	129	119	130	122	136	129	142	138	151	139	138
7	112	130	115	135	123	110	127	117	128	120	134	127	140	136	149	137
8	121	113	126	112	130	120	107	124	114	125	117	131	124	137	133	145
9	88	108	108	110	116	123	114	101	118	108	118	111	124	118	130	126
10	144	97	102	116	135	128	135	125	96	112	102	112	105	118	112	123
11	113	132	91	97	97	122	116	122	138	106	123	112	123	116	130	123
12	111	108	131	87	91	93	117	111	117	125	96	111	101	111	105	118
13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	120	92	106	97	106	101
<b>Gesamt</b>	<b>939</b>	<b>945</b>	<b>926</b>	<b>891</b>	<b>930</b>	<b>942</b>	<b>963</b>	<b>950</b>	<b>967</b>	<b>959</b>	<b>1079</b>	<b>1074</b>	<b>1110</b>	<b>1121</b>	<b>1140</b>	<b>1145</b>
#Kl, Jgst 5	4	5	4	4	5	4	5	4	5	5	5	5	6	5	5	5
#Kl, Jgst 6	5	4	5	4	4	5	4	5	5	5	5	5	5	6	5	5
#Kl, Jgst 7	4	5	4	5	5	4	5	4	5	4	5	5	5	5	6	5
#Kl, Jgst 8	5	4	4	4	5	4	4	5	4	5	4	5	5	5	5	5
#Kl, Jgst 9	4	4	4	4	4	5	4	4	4	4	4	4	5	4	5	5
#Kl, Jgst 10	7	5	5	6	7	7	7	6	5	4	4	4	4	4	4	5
#Kl, Jgst 11	6	7	5	5	5	6	6	6	7	5	6	6	6	6	7	6
#Kl, Jgst 12	6	6	7	4	5	5	6	6	6	6	5	6	5	6	5	6
#Kl, Jgst 13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6	5	5	5	5	5
<b>#Kl, Gesamt</b>	<b>41</b>	<b>40</b>	<b>38</b>	<b>36</b>	<b>40</b>	<b>40</b>	<b>41</b>	<b>40</b>	<b>41</b>	<b>38</b>	<b>44</b>	<b>45</b>	<b>46</b>	<b>46</b>	<b>47</b>	<b>47</b>

**Fazit Gym Matare**

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen ist eine neue Festlegung der Zügigkeit notwendig.

## 6.4 Städtisches Gymnasium

### 6.4.1 Historische Entwicklung

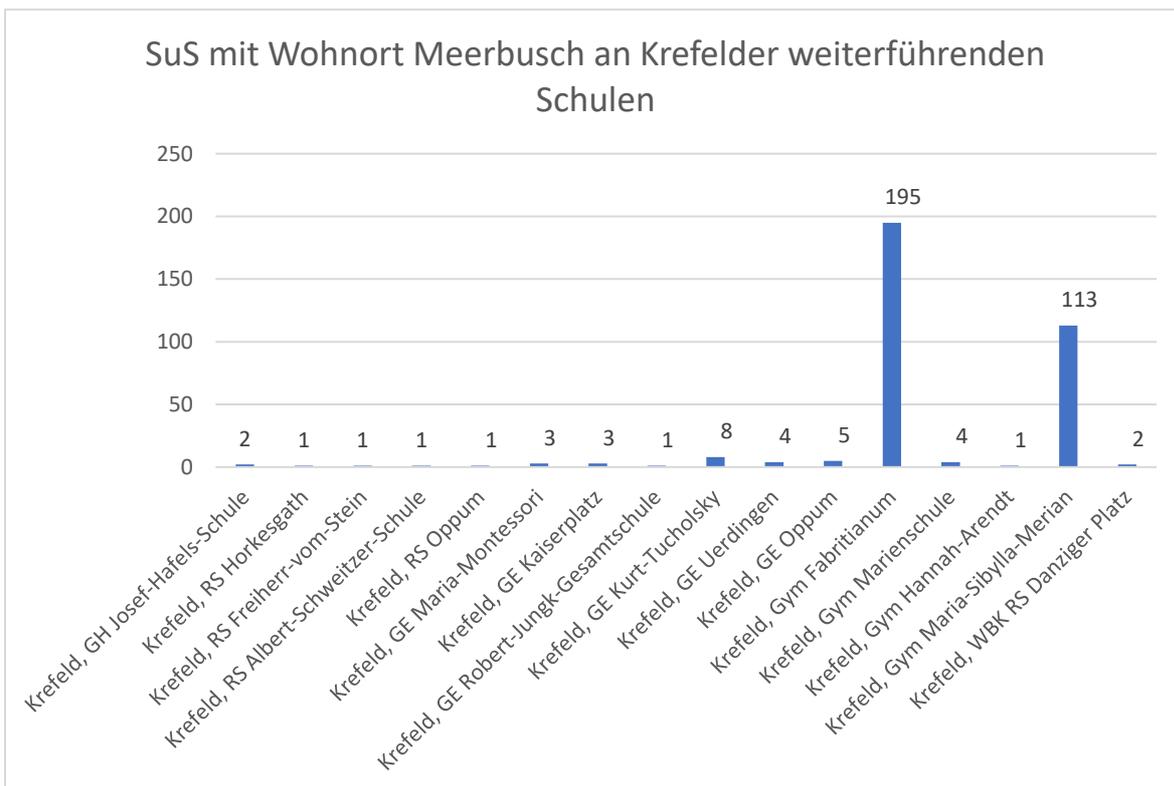
Die Anmeldezahlen lagen bisher konstant bei etwa 135, es müssen regelmäßig einige Kinder abgewiesen werden. Die Schule war fünfzünftig.

Historische Schulentwicklung Gym Mönkesweg					
Klasse/Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020
5	135	136	138	152	150
6	138	148	137	146	150
7	149	132	144	135	139
8	142	145	131	133	132
9	126	141	143	135	133
10	114	121	131	138	133
11	91	110	114	120	135
12	63	82	106	111	115
13	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>958</b>	<b>1.015</b>	<b>1.044</b>	<b>1.070</b>	<b>1.087</b>
#Kl, Jgst 5	6	5	5	5	6
#Kl, Jgst 6	5	5	5	5	6
#Kl, Jgst 7	5	5	5	5	5
#Kl, Jgst 8	5	5	5	5	5
#Kl, Jgst 9	5	5	5	5	5
#Kl, Jgst 10	6	6	7	7	7
#Kl, Jgst 11	5	6	6	6	7
#Kl, Jgst 12	3	4	5	6	6
#Kl, Jgst 13	0	0	0	0	0
<b>#Kl, Gesamt</b>	<b>40</b>	<b>41</b>	<b>43</b>	<b>44</b>	<b>47</b>

Die Übergänge liegen in fast allen Klassenstufen leicht unter 1. Der Übergang in die sechste Klasse liegt bei 1 und der Übergang in die Oberstufe ebenfalls.

Übergangsquoten städt. Gym					
Klasse/Schuljahr	von 16 nach 17	von 17 nach 18	von 18 nach 19	von 19 nach 20	gewichteter Durchschnitt
von 5 nach 6	1,096	1,007	1,058	0,987	1,030
von 6 nach 7	0,957	0,973	0,985	0,952	0,967
von 7 nach 8	0,973	0,992	0,924	0,978	0,965
von 8 nach 9	0,993	0,986	1,031	1,000	1,004
von 9 nach 10	0,960	0,929	0,965	0,985	0,963
von 10 nach 11	0,965	0,942	0,916	0,978	0,951
von 11 nach 12	0,901	0,964	0,974	0,958	0,954
von 12 nach 13	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000

Die Fünftklässler und Fünftklässlerinnen stammen zu einem äußerst geringen Teil von nicht einheimischen GS. In Zukunft wird die Schule mind. etwa eine Klasse zusätzlich aufnehmen müssen, da die Stadt Krefeld Meerbuscher Kinder nicht mehr beschulen kann.



Quelle: Daten von IT NRW zur Stadt Krefeld, eigene Berechnung für das Jahr 2020

Schulentwicklungsplan  
2020/21 - 2025/26  
- Stadt Meerbusch - Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch

Städt. Gym	2017	2018	2019	2020
GG Adam-Riese Schule	3	1	1	2
GG Brüder Grimm-Schule	1	3	3	6
GG Eichendorff Schule	10	17	41	31
GG Martinus Schule	47	52	38	43
GG Pastor-Jacobs-Schule	22	22	22	24
GG Theodor-Fliedner-Schule	21	17	22	15
KG Barbara Gerretz Schule	0	0	0	0
KG St.Mauritius-Schule	1	0	0	1
G Erwin-Heerich-Schule Boverf	25	21	19	24
<b>Summe</b>	<b>130</b>	<b>133</b>	<b>146</b>	<b>146</b>
sonstige	2	3	6	1
<b>Gesamt</b>	<b>132</b>	<b>136</b>	<b>152</b>	<b>147</b>

#### 6.4.2 Prognose

Das Gymnasium wird im Zeitraum der Prognose und Ausblick stark steigen. 2021 werden erstmals über 1.100 SuS prognostiziert (die die Schule mit heutigem Stand nicht aufnehmen könnte, sondern ablehnen müsste). Die Einschulungen steigen danach weiter. Ab 2026 ist G9 voll aufgebaut, die Gesamtschülerzahlen sind daher deutlich höher, die Schule wird mind. sechszügig (ohne die bisher nach Krefeld abgewanderten SuS).

Schulentwicklungsplan  
2020/21 - 2025/26  
- Stadt Meerbusch - Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch

Prognose städt. Gym. - gew. DS.																
Klasse/Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
5	135	136	138	152	150	158	150	153	151	155	170	166	182	167	166	166
6	138	148	137	146	150	155	163	155	158	156	160	175	171	187	172	171
7	149	132	144	135	139	145	150	158	150	153	151	155	169	165	181	166
8	142	145	131	133	132	134	140	145	153	145	148	146	150	163	159	175
9	126	141	143	135	133	133	135	141	146	154	146	149	147	151	164	160
10	114	121	131	138	133	128	128	130	142	147	155	147	150	148	152	165
11	91	110	114	120	135	126	122	122	125	137	142	149	142	144	143	146
12	63	82	106	111	115	129	120	116	116	119	130	135	142	135	137	136
13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	114	124	129	135	129	131
<b>Gesamt</b>	<b>958</b>	<b>1015</b>	<b>1044</b>	<b>1070</b>	<b>1087</b>	<b>1108</b>	<b>1108</b>	<b>1120</b>	<b>1141</b>	<b>1166</b>	<b>1316</b>	<b>1346</b>	<b>1382</b>	<b>1395</b>	<b>1403</b>	<b>1416</b>
#Kl, Jgst 5	6	5	5	5	6	6	6	6	6	6	6	6	7	6	6	6
#Kl, Jgst 6	5	5	5	5	6	6	6	6	6	6	6	6	6	7	6	6
#Kl, Jgst 7	5	5	5	5	5	5	6	6	6	6	6	6	6	6	7	6
#Kl, Jgst 8	5	5	5	5	5	5	5	5	6	5	5	5	6	6	6	6
#Kl, Jgst 9	5	5	5	5	5	5	5	5	5	6	5	6	5	6	6	6
#Kl, Jgst 10	6	6	7	7	7	7	7	7	7	5	6	5	6	5	6	6
#Kl, Jgst 11	5	6	6	6	7	6	6	6	6	7	7	8	7	7	7	7
#Kl, Jgst 12	3	4	5	6	6	7	6	6	6	6	7	7	7	7	7	7
#Kl, Jgst 13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6	6	7	7	7	7
<b>#Kl, Gesamt</b>	<b>40</b>	<b>41</b>	<b>43</b>	<b>44</b>	<b>47</b>	<b>47</b>	<b>47</b>	<b>47</b>	<b>48</b>	<b>47</b>	<b>54</b>	<b>55</b>	<b>57</b>	<b>57</b>	<b>58</b>	<b>57</b>

**Fazit städt. Gymnasium**

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen muss die Zügigkeit erweitert werden.

## 6.5 Gesamtschule Maria Montessori

### 6.5.1 Historische Entwicklung

Die Anmeldezahlen lagen bisher konstant bei etwa 116, es müssen regelmäßig Kinder abgewiesen werden. Die Schule ist vierzünftig beschränkt.

Historische Schulentwicklung GE Maria-Montessori					
Klasse/Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020
5	115	116	117	116	113
6	111	112	119	115	118
7	114	112	116	118	116
8	118	114	116	119	118
9	124	116	117	115	116
10	131	132	117	112	113
11	82	89	61	60	63
12	65	69	82	53	60
13	58	59	62	74	57
<b>Gesamt</b>	<b>918</b>	<b>919</b>	<b>907</b>	<b>882</b>	<b>874</b>
#Kl, Jgst 5	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 6	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 7	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 8	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 9	5	4	4	4	4
#Kl, Jgst 10	5	5	4	4	4
#Kl, Jgst 11	4	5	3	3	3
#Kl, Jgst 12	3	4	4	3	3
#Kl, Jgst 13	3	3	3	4	3
<b>#Kl, Gesamt</b>	<b>36</b>	<b>37</b>	<b>34</b>	<b>34</b>	<b>33</b>

Die Übergänge liegen überwiegend über 1, der Wechsel in die SII wird von über der Hälfte der Jugendlichen vollzogen.

Übergangsquoten GE Maria-Montessori					
Klasse/Schuljahr	von 16 nach 17	von 17 nach 18	von 18 nach 19	von 19 nach 20	gewichteter Durchschnitt
von 5 nach 6	0,974	1,026	0,983	1,017	1,002
von 6 nach 7	1,009	1,036	0,992	1,009	1,010
von 7 nach 8	1,000	1,036	1,026	1,000	1,015
von 8 nach 9	0,983	1,026	0,991	0,975	0,992
von 9 nach 10	1,065	1,009	0,957	0,983	0,996
von 10 nach 11	0,679	0,462	0,513	0,563	0,547

von 11 nach 12	0,841	0,921	0,869	1,000	0,918
von 12 nach 13	0,908	0,899	0,902	1,075	0,959
Gewichte	0,175	0,225	0,275	0,325	

Gesamtzahl und Anteil der Auswärtigen haben eher abgenommen, er beträgt im gew. Mittel nur 7 Prozent.

GE Maria-Montessori	2017	2018	2019	2020
GG Adam-Riese Schule	22	16	24	42
GG Brüder Grimm-Schule	14	19	24	15
GG Eichendorff Schule	9	4	4	2
GG Martinus Schule	15	13	11	9
GG Pastor-Jacobs-Schule	14	16	6	6
GG Theodor-Fliedner-Schule	13	17	18	14
KG Barbara Gerretz Schule	0	0	0	0
KG St.Mauritius-Schule	10	11	11	4
GS Nikolausschule	6	13	8	6
<b>Summe</b>	<b>103</b>	<b>109</b>	<b>106</b>	<b>98</b>
sonstige	13	6	10	5
<b>Gesamt</b>	<b>116</b>	<b>115</b>	<b>116</b>	<b>103</b>

### 6.5.2 Prognose

In der Prognose wird die Schule deutlich wachsen (ist aber faktisch in ihrer Zügigkeit beschränkt), d.h. bei den gleichen Übergangsquoten aus den abgebenden GS würde die Schule auf bis zu 140 Einschulungen im Maximum 2028 wachsen. Das Wachstum der Gesamtschülerzahlen liegt später als diese Tabelle zeigen kann, es geht über 1000 SuS hinaus.

Prognose GE Maria-Montessori - gew. DS.																
Klasse/ Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
5	115	116	117	116	113	111	118	117	123	121	133	129	140	129	129	129
6	111	112	119	115	118	113	111	118	117	123	121	133	129	140	129	129
7	114	112	116	118	116	119	114	112	119	118	124	122	134	130	141	130
8	118	114	116	119	118	118	121	116	114	121	120	126	124	136	132	143
9	124	116	117	115	116	117	117	120	115	113	120	119	125	123	135	131
10	131	132	117	112	113	116	117	117	119	115	113	119	119	124	122	134
11	82	89	61	60	63	62	63	64	64	65	63	62	65	65	68	67
12	65	69	82	53	60	58	57	58	59	59	60	58	57	60	60	62
13	58	59	62	74	57	58	56	55	56	57	57	58	56	55	58	58
<b>Gesamt</b>	<b>918</b>	<b>919</b>	<b>907</b>	<b>882</b>	<b>874</b>	<b>872</b>	<b>874</b>	<b>877</b>	<b>886</b>	<b>892</b>	<b>911</b>	<b>926</b>	<b>949</b>	<b>962</b>	<b>974</b>	<b>983</b>
#Kl, Jgst 5	4	4	4	4	4	4	4	4	5	4	5	5	5	5	5	5

Schulentwicklungsplan  
2020/21 - 2025/26  
- Stadt Meerbusch - Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch

#Kl, Jgst 6	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	5	4	5	5	5	5
#Kl, Jgst 7	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	5	5	5	5	5
#Kl, Jgst 8	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	5	5	5	5
#Kl, Jgst 9	5	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	5	5	5
#Kl, Jgst 10	5	5	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	5	5
#Kl, Jgst 11	4	5	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 12	3	4	4	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 13	3	3	3	4	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
<b>#Kl, Gesamt</b>	<b>36</b>	<b>37</b>	<b>34</b>	<b>34</b>	<b>33</b>	<b>33</b>	<b>33</b>	<b>33</b>	<b>33</b>	<b>34</b>	<b>34</b>	<b>35</b>	<b>37</b>	<b>38</b>	<b>39</b>	<b>39</b>

**Fazit Gesamtschule Maria Montessori**

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen muss die Zügigkeit erweitert oder an anderem Ort weitere Gesamtschulplätze geschaffen werden.

## 7 Fazit für die weiterführenden Schulen

Aufgrund der steigenden Schülerzahlen müssen die Zügigkeiten für die beiden Gymnasien steigen, insbesondere das städtische Gymnasium ist – auch durch die SuS, die bisher nach Krefeld gingen - herausgefordert.

Die Realschule kann so weiterbestehen wie gehabt, sie profitiert in der Prognose ebenfalls von steigenden Zahlen.

Die Gesamtschule lehnt schon jetzt regelmäßig Kinder ab (die in der Folge dann die Realschule besuchen), das Schulsystem entspricht also möglicherweise nicht vollständig dem Elternwillen.

Die auf die Dauer rd. 600 Viertklässler (gegenüber guten 500 von bisher) benötigen 22 – 23 Züge. Davon sollten mind.

12 Züge an den beiden Gymnasien

6 Züge an der Gesamtschule

4 Züge an der Realschule angeboten werden

Es wäre dem Schulträger sehr zu empfehlen, vor Einleitung kostspieliger Investitionen in den Schulausbau eine Elternbefragung durchzuführen, die ergeben wird, welches die erwünschte Schullandschaft für Meerbusch ist. **Der Ausbau / die Modernisierung der beiden Gymnasien** ist davon unabhängig, allerdings stellt sich die Frage, welche Zügigkeiten die beiden Schulen haben sollen. Es wäre aus vielerlei Sicht zu empfehlen, **zwei gleich große, sechszügige Schulen** anzubieten. Dies würde aber möglicherweise für das ein oder andere Kind eine etwas weitere Fahrt bedeuten als 5 Züge am Mataré und 7 am städtischen Gymnasium, was bei einer Fortschreibung der Übergänge heraus kommt.

Allerdings könnten die 10 weiteren, benötigten Züge (heute Gesamtschule/RS) auch in anderen Schulformen angeboten werden, so könnte es zwei fünfzügige Gesamtschulen geben (das wäre aus mehreren Gründen wenig zu empfehlen), oder die bestehende vier- und eine neue sechszügige Gesamtschule. Das hieße dann aber, die Realschule auslaufen zu lassen. Der Schulträger sollte sich zu dieser Frage eine Meinung bilden, die die Position der Eltern in der Stadt berücksichtigt.

## 8 Empfehlungen

Wir empfehlen daher nach einer **Wirtschaftlichkeitsuntersuchung mindestens des Gebäudes des städtischen Gymnasiums (noch besser aller Schulgebäude)** über die baulichen Optionen der Vergrößerung zu entscheiden und dann im Anschluss oder parallel die neuen Zügigkeiten für die Gymnasien festzulegen (auf mind. 12 Züge in Summe).

Für die Realschule sind keine Konsequenzen notwendig, das Mataré Gymnasium sollte modernisiert und nach einem optimierten Nutzungskonzept in die Zukunft ausgerichtet werden.

Ob die weiteren 10 Züge in Form einer Gesamtschule und einer Realschule weiterhin und mit welcher Zügigkeit (4 RS + 6 GE?) angeboten werden, was den Schulfrieden in der Stadt sicher eher erhalten würde, oder ob die notwendigen Investitionen als Anlass genommen werden, auch zu fragen, ob die angebotenen Schulformen die richtigen sind (oder ob es zwei Gesamtschulen geben sollte), sollte in der Stadt Meerbusch diskutiert werden. Möglich wären verschiedene Varianten. Wir würden empfehlen, den Elternwillen festzustellen und mit diesem weiter an der Schullandschaft – v.a. auch der SII - zu arbeiten.

Für die Grundschulen gilt, dass sehr kurzfristig und prioritär Schulplätze geschaffen werden müssen, so dass bauliche Interimslösungen neben langfristigen baulichen und konzeptionellen Lösungen anzustreben sind. Auch hier ist eine **Wirtschaftlichkeitsuntersuchung** der Gebäude sehr zu empfehlen.

Die notwendigen baulichen Erweiterungen sind ein mehrjähriges Programm, bieten aber die Chance, eine zukunftsfähige Schullandschaft zu schaffen, die dann für lange Zeit Bestand hat.

Schulentwicklungsplan  
2020/21 - 2025/26  
- Stadt Meerbusch - Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch

## 9 Anhang

Zuzug durch Baugebiete bis zum Jahr 2026

Meerbusch-Büderich

Berechnung	2021			2022			2023			2024			2025			2026		
	EFH	GWb nicht gefördert	GWb gefördert	EFH	GWb nicht gefördert	GWb gefördert	EFH	GWb nicht gefördert	GWb gefördert	EFH	GWb nicht gefördert	GWb gefördert	EFH	GWb nicht gefördert	GWb gefördert	EFH	GWb nicht gefördert	GWb gefördert
	19	48	20	43	45	19	55	108	46	54	58	25	39	70	30	21	52	23
Berechnung der Einwohnerzahl	3,5 Pers./WE	2 Pers./WE	2,52 Pers./WE	3,5 Pers./WE	2 Pers./WE	2,52 Pers./WE	3,5 Pers./WE	2 Pers./WE	2,52 Pers./WE	3,5 Pers./WE	2 Pers./WE	2,52 Pers./WE	3,5 Pers./WE	2 Pers./WE	2,52 Pers./WE	3,5 Pers./WE	2 Pers./WE	2,52 Pers./WE
Einwohnerzahl	67	96	50	151	90	48	193	216	116	189	116	63	137	140	76	74	104	58
Anteil der 6-10jährigen Kinder von 6-10 Jahren	11,6%	4,1%	8,0%	11,6%	4,1%	8,0%	11,6%	4,1%	8,0%	11,6%	4,1%	8,0%	11,6%	4,1%	8,0%	11,6%	4,1%	8,0%
SchülerInnen im Primarbereich	16			25			40			32			28			17		
SchülerInnen pro Jahrgang	4			6			10			8			7			4		

Meerbusch-Osterath

Berechnung	2021			2022			2023			2024			2025			2026		
	EFH	GWb nicht gefördert	GWb gefördert	EFH	GWb nicht gefördert	GWb gefördert	EFH	GWb nicht gefördert	GWb gefördert	EFH	GWb nicht gefördert	GWb gefördert	EFH	GWb nicht gefördert	GWb gefördert	EFH	GWb nicht gefördert	GWb gefördert
	8	4		29	13		32	28	12	11	9	4	151	79	34	93	42	18
Berechnung der Einwohnerzahl	3,5 Pers./WE	2 Pers./WE	2,52 Pers./WE	3,5 Pers./WE	2 Pers./WE	2,52 Pers./WE	3,5 Pers./WE	2 Pers./WE	2,52 Pers./WE	3,5 Pers./WE	2 Pers./WE	2,52 Pers./WE	3,5 Pers./WE	2 Pers./WE	2,52 Pers./WE	3,5 Pers./WE	2 Pers./WE	2,52 Pers./WE
Einwohnerzahl	28	8		102	36		112	70	30	39	23	10	529	198	86	326	84	45
Anteil der 6-10jährigen Kinder von 6-10 Jahren	11,6%	4,1%	8,0%	11,6%	4,1%	8,0%	11,6%	4,1%	8,0%	11,6%	4,1%	8,0%	11,6%	4,1%	8,0%	11,6%	4,1%	8,0%
SchülerInnen im Primarbereich	1			5			18			6			75			45		
SchülerInnen pro Jahrgang	0			1			4			2			19			11		

Quelle: Stadt Meerbusch